



IHK

F 11862 | Januar 2020 | www.erfurt.ihk.de

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ERFURT

Wirtschaftsmagazin

FÜR NORD- UND MITTELTHÜRINGEN

Patente, Markenrechte und Co.

Praxis

Verbände fordern Modernisierung der Unternehmenssteuer

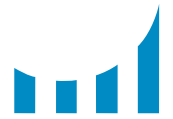
Ratgeber

Wichtige gesetzliche Änderungen in 2020!

Original oder Fake



IDEEN. DESIGN.
MARKEN.
ALLES GUT
GESCHÜTZT?



Wir fördern Ihre Ideen.

Mit Förderprogrammen für Existenzgründung in Thüringen.



Yazio GmbH wird seit 2012 von der Thüringer Aufbaubank unterstützt.



➔ **Gründungs und Wachstumsfinanzierung (GuW Thüringen)**

Der Universalkredit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

➔ **Beteiligungskapital**

Der Thüringer Start-up-Fonds unterstützt junge, wissens- und technologieintensive Start-ups.

➔ **Mikrodarlehen**

für Gründungsvorhaben und in den ersten 8 Jahren mit einem maximalen Finanzierungsbetrag von 25.000 EUR und einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren.

➔ **Innovationsgutscheine**

für Forschungs-, Technologieprojekte mit Zuschüssen bis zu 70 % für Beratungsleistungen.

➔ ...und viele weitere Förderprogramme.

KOMMENTIERT

2020: DAS NEUE JAHR IST DA – DIE STEUERREFORM NOCH NICHT!



© IHK Erfurt

Ich wünsche Ihnen, liebe Leser, einen guten Jahresbeginn und viel Erfolg sowie Durchhaltevermögen für Ihre Vorhaben.

Die großen Herausforderungen für Deutschland wie Klimaschutz, Energie- und Verkehrs-wende, Digitalisierung oder Infrastrukturmaßnahmen machen auch vor 2020 nicht halt. Um die Wirtschaft dafür zu wappnen, ist neben dem Abbau bürokratischer Lasten ein investitions- und innovationsfreundliches Steuerrecht, das auch international wettbewerbsfähig ist, immens wichtig.

Die Bundesregierung muss handeln und bei den Unternehmenssteuern endlich nachbessern, um die deutsche Wirtschaft nachhaltig zu stärken und damit Beschäftigung und Steuereinnahmen auch in der Zukunft zu sichern. Abwarten, bis sich die Konjunkturflaute fiskalisch bemerkbar macht, ist ebenso keine Option wie ein Aufschieben in die nächste Legislaturperiode. Die letzte große Steuerreform liegt mehr als zehn Jahre zurück, eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten ist längst überfällig.

Durch Steuerreformen in den Vereinigten Staaten und in zahlreichen europäischen Ländern stehen wir unter erheblichem Wettbewerbsdruck. Deutsche Unternehmen haben im Vergleich mit anderen Industrienationen eine der höchsten Steuerbelastungen – bei der nominalen als auch bei der effektiven.

In einem Appell an die Bundesregierung, den Sie in diesem Heft lesen können, hat die IHK-Organisation deshalb gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden erneut verdeutlicht, dass eine Modernisierung der Unternehmensbesteuerung dringend erforderlich ist. Von der Abschaffung des Solidaritätszuschlages bis hin zur stärkeren Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens wirbt die Wirtschaft für bessere steuerliche Rahmenbedingungen. Ziel sollte ein international wettbewerbsfähiges Steuerbelastungsniveau aller in Deutschland tätigen Unternehmen sein. Flankierend sind zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland strukturelle Reformen des Unternehmenssteuerrechts notwendig.

Die Ergebnisse der letzten Steuerschätzung haben gezeigt: An den finanziellen Möglichkeiten des Staates liegt es nicht, dass die Bundesregierung bei der Steuerentlastung von Unternehmen weiterhin untätig bleibt. Die öffentlichen Haushalte sind solide finanziert und Spielräume für Steuerentlastungen vorhanden.

Ihr

Dieter Bauhaus
Präsident der IHK Erfurt
Vorstandsvorsitzender der Sparkasse
Mittelthüringen



Industrie- und
Handelskammer Erfurt
Herausgeber des IHK-Wirtschaftsmagazins

Mail info@erfurt.ihk.de
Tel. 0361 3484-0
Fax 0361 3485-950

IHK Erfurt
Arnstädter Straße 34
99096 Erfurt

TITELTHEMA

Patente, Markenrechte und Co.

12

Wie kann ich meine Ideen schützen? – Nützliche Erfindungen, gelungene Designs oder einprägsame Markennamen können wirtschaftlich sehr wertvoll sein. Gut, wenn Sie Ihr geistiges Eigentum vor unerwünschter Nachahmung schützen!

AKTUELL

FACHKRÄFTE MIT HANDICAP

10

In einer gemeinsamen Pressekonferenz Anfang Dezember zogen die Agentur für Arbeit Erfurt und die IHK Erfurt Bilanz zur Situation für Menschen mit Handicaps auf dem Arbeitsmarkt und warben für die Inklusion von Fachkräften mit Handicap.



© istockphoto.com



© IHK Erfurt



© istockphoto.com

RATGEBER

WICHTIGE GESETZLICHE ÄNDERUNGEN IN 2020!

37

Was ändert sich im Jahr 2020 für Unternehmer, Existenzgründer und Gewerbetreibende? In unserer kompakten Übersicht finden Sie die wichtigsten Gesetzesänderungen und Vorschriften.



PRAXIS

WEITERBILDUNGS- STIPENDIUM AB 2020 ERHÖHT

22

Das Stipendium fördert fachliche Lehrgänge, zum Beispiel für Fachwirte, Fachkaufleute, Meister und Betriebswirte. In unserem Interview erzählt Julia Deckert, ausgebildete Maskenbildnerin am Deutschen Nationaltheater in Weimar, wie sie ihr Weiterbildungsstipendium nutzte und davon profitiert



© Christian Schimkat

REGIONAL

GRÜNDERSTORY BLUHM NEW RACING

34

Mut zum Risiko, eine innovative Idee und ein Gespür für Trends zeichnen erfolgreiche Gründungen aus. Marius Blum aus Bleicherode hat all das mit Blum New Racing, einem Handel mit zweirädrigen Fahrzeugen, bewiesen.

KOMMENTIERT

2020: Das neue Jahr ist da – Die Steuerreform noch nicht!

03

KONJUNKTUR

IHK erwartet nur leichtes Wirtschaftswachstum

06

AKTUELL

Einblick in die Sitzung der Vollversammlung

08

Der Verkehrsminister zu Gast im Ausschuss der Thüringer IHKs

10

Wirtschaftsjunioren Thüringen – Neuer Landesvorsitzender

11

TITELTHEMA

Gefälscht wird, was erfolgreich ist

14

Patente, Marken & Co. im Kurzportrait

15

Kosteneffektive Patentstrategien

18

PRAXIS

Verbände fordern Modernisierung der Unternehmensteuern

20

Green Deal – Handlungsschwerpunkte der neuen EU-Kommission

26

Veranstaltungen

28

REGIONAL

Gründerstory – Blum New Racing in Bleicherode

34

Wir vor Ort: <i>-D> Weimar – Pioniere digitaler Welten

36

RATGEBER

Neue Anforderungen an Registrierkassen ab 2020

37

Die neuen Incoterms®-Regeln 2020

38

BEKANNTMACHUNGEN

Prüfungsordnung für die Durchführung von Sachkundeprüfungen im Bewachungsgewerbe

42

Bekanntmachung Sachverständigenwesen

44

BÖRSEN

50

KONJUNKTUR – 2020: LAUES LÜFTCHEN STATT FRISCHER BRIESE

IHK ERWARTET NUR LEICHTES WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Die Thüringer Unternehmer blicken mit einer gewissen Skepsis auf das neue Jahr, denn natürlich gehen die Auswirkungen internationaler Handelskonflikte, Unsicherheiten in zentralen Regionen der Ölversorgung sowie der noch immer ungelöste Brexit auch an den Betrieben im Freistaat nicht spurlos vorüber. Hinzu kommt die Unzufriedenheit der Firmenchefs mit den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen am heimischen Standort. Für 2020 rechnet die Industrie- und Handelskammer Erfurt deshalb nur mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von maximal 0,5 Prozent in Thüringen.

2019 war ein eher durchwachsenes Jahr. Die schon seit einiger Zeit zwischen solider Inlandsnachfrage und schwierigem außenwirtschaftlichen Umfeld gesplante Wirtschaftsentwicklung hat sich im Jahresverlauf verstärkt. Auf der einen Seite profitierten das Baugewerbe, der Tourismus und die Gastronomie sowie der Handel noch von günstigen Arbeitsmarktbedingungen, niedrigem Zinsniveau und gestiegenen Einkommen. Andererseits mussten Schlüsselbranchen, wie die Automobil- und Zulieferindustrie deutliche Umsatzverluste verkraften. Die strukturellen Doppelherausforderungen durch Protektionismus und Ökologie, aber auch Versäumnisse der Wirtschaftspolitik zeigen in den umsatzstarken Bereichen des Verarbeitenden Gewerbes zunehmend negative Auswirkungen.

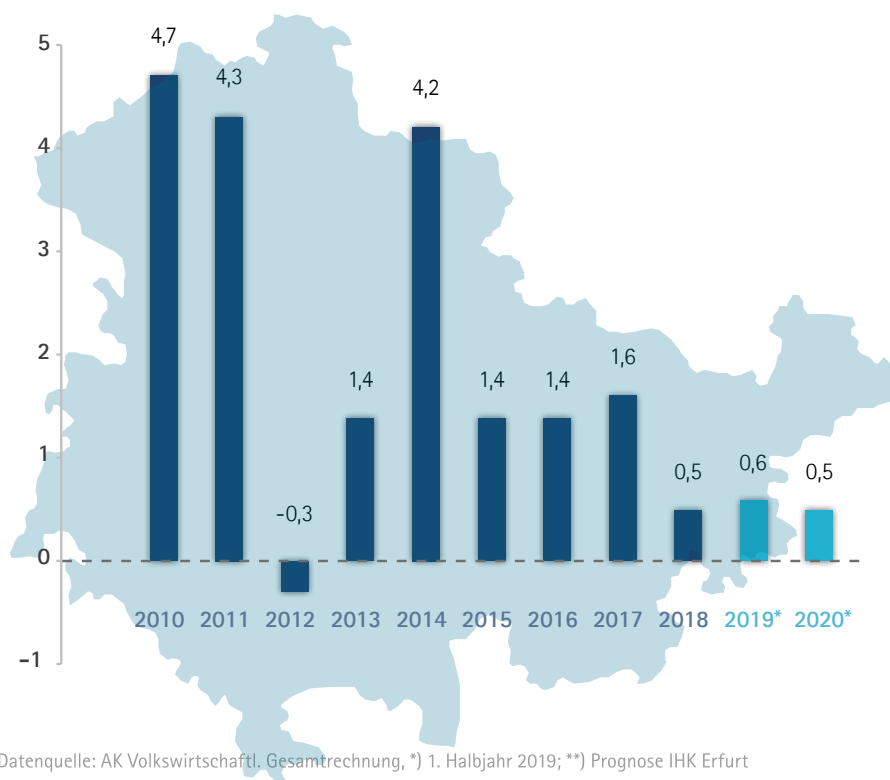
Die Gesamtbilanz der Thüringer Industrie dürfte daher schlechter ausfallen als in den vorangegangenen Jahren. Nach vorläufigen Berechnungen der IHK Erfurt sind rund 32,5 Milliarden Euro Umsatz für 2019 zu erwarten und damit etwa ein Prozent mehr als 2018.

Der Thüringer Arbeitsmarkt ist trotz der konjunkturellen Schwierigkeiten weitgehend robust geblieben. Im Jahresdurchschnitt 2019 dürfte die Arbeitslosenquote des Freistaates mit 5,3 Prozent einen neuen Tiefstwert erreichen. Mit einer ähnlich positiven Entwicklung sei ebenfalls im neuen Jahr zu rechnen, wenn auch in abgeschwächter Form. Auf eine geringere Arbeitsmarktdynamik deutet die Zunahme der Kurzarbeit hin. Vor allem Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes scheinen diese Möglichkeit genutzt zu haben, die rückläufigen Auftragseingänge ohne größeren Personalabbau zu überbrücken. Schließlich ist es für Unternehmen in Zeiten zunehmender Fachkräftengpässe sinnvoll, Mitarbeiter in konjunkturell schwierige Zeiten zu beschäftigen, obwohl dies

bei schlechter Auftragslage mit betriebswirtschaftlichen Verlusten verbunden sein kann. Der Blick auf 2020 ist weiterhin von großen Unsicherheitsfaktoren geprägt. Schließlich sind die Gründe für die Wachstumsschwäche noch nicht beseitigt: Nach wie vor existieren zahlreiche geopolitische Risiken, eine dauerhafte Entspannung bei den bestehenden Handelskonflikten ist ebenfalls nicht in Sicht und auch im künftigen Verhältnis der EU zum Vereinigten Königreich gibt es immer noch ungelöste Fragen. Daneben rufen die aktuellen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland reichlich Skepsis bei den Unternehmern hervor. Angesichts des Umstandes,

dass 2020 mehr Arbeitstage als 2019 aufweist, rechnet die IHK Erfurt für Thüringen aber mit einem leichten Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von maximal 0,5 Prozent. Umso wichtiger ist es jetzt, die Probleme im Inland anzupacken. Die Firmen geraten am Standort Deutschland wegen der Belastung mit Steuern und Bürokratie immer mehr unter Druck. Die Politik muss endlich entschieden handeln und mit den richtigen Signalen das Vertrauen der Unternehmer wiederherstellen. Ganz oben auf der politischen Agenda sollten deshalb der Stopp weiterer finanzieller Belastungen für die Betriebe, Bürokratieabbau und investitionsfördernde Maßnahmen stehen.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes in Thüringen 2010 bis 2020 in Prozent



It's now or never.

Wie werde ich zum Gewinner in der digitalen Welt?

Heute managen Sie Ihre komplette Buchhaltung smart, morgen Ihren ganzen Betrieb. **Träumen Sie groß. Planen Sie mittelfristig. Aber starten Sie gleich.**

www.lexware.de



KRENN CLASSEN

LEXWARE

Einfach machen

EINBLICK IN DIE SITZUNG DER VOLLVERSAMMLUNG



Dr. Martin Wansleben Hauptgeschäftsführer DIHK, Präsidium Vollversammlung IHK Erfurt

Die Mitglieder der IHK-Vollversammlung trafen sich am 12. Dezember zu ihrer letzten Sitzung im Jahr 2019. IHK-Präsident Dieter Bauhaus begrüßte die Anwesenden des höchsten Kammergremiums und zog Bilanz der wichtigsten wirtschaftspolitischen Ereignisse und Entwicklungen für die IHK Erfurt seit der vergangenen Vollversammlung im September 2019. Dabei verwies er insbesondere auf das gemeinsame Wahlpodium der Initiative „Wirtschaft für Thüringen“ in der IHK Erfurt am 22. Oktober 2019, zu dem sich die Spitzenkandidaten der Parteien den Fragen der Moderatoren und Unternehmer stellten. Bei den aktuellen Mehrheitsverhältnissen und einer wahrscheinlichen Minderheitsregierung von Rot-Rot-Grün gilt es abzuwarten, wie sich die Kultur und das Miteinander im Landtag entwickeln werden. Dennoch wird die IHK Erfurt weiter daran arbeiten, ihre Themen entsprechend zu platzieren und als Stimme der Wirtschaft ihren Einfluss ausüben.

Außerdem ging IHK-Präsident Dieter Bauhaus auf die gemeinsame Sitzung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Wirtschaftsbeiräte am 5. November 2019 ein. Als Ergebnisse des konstruktiven Austauschs zur Verbesserung der Regionalarbeit wurden neben der intensiveren Zusammenarbeit mit den Kommunalvertretern auch die Möglichkeiten der Mitgliedergewinnung und neue Sitzungsformate besprochen. Weitere Höhepunkte im November 2019 waren die „Gala der Besten“ auf der Messe Erfurt sowie der Austausch des

IHK-Netzwerks Mittelstand mit der Thüringer Finanzministerin Heike Taubert und ihrem Staatssekretär Dr. Hartmut Schubert. Die IHK Erfurt wird sich auch zukünftig für eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung einsetzen und dafür noch im Dezember 2019 eine Befragung an die Mitglieder senden, mit der möglichst viele konkrete Beispiele aus der unternehmerischen Praxis eingesammelt werden sollen. Bauhaus machte auf das IHK-Weiterbildungsangebot für 2020 aufmerksam, welches unter www.weiterbildung-ihk-erfurt.de verfügbar ist.

In seinem Gastvortrag warb Dr. Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, für eine



Thomas Fahlbusch, Abteilungsleiter Aus- und Weiterbildung IHK Erfurt, Frank Belkner, ERFURT Bildungszentrum gGmbH

Weiterentwicklung der IHK-Organisation im Sinne der Partizipation, Regionalität und Meinungsvielfalt. Demokratische Organisationen wie die Industrie- und Handelskammern leben von der Vielfalt ihrer Mitglieder und deren unterschiedlichen Meinungen. Die Politik geht hier leider mit schlechten Beispiel voran, in dem – wie am Beispiel der Elektromobilität verdeutlicht – nur einseitige Lösungswege aufgezeigt werden. Politische Rahmenbedingungen müssen vielseitiger ausgestaltet sein, um der Wirtschaft einen größeren Entscheidungsspielraum zu ermöglichen. Insbesondere im Rahmen der Digitalisierung und der damit verbundenen individuellen Nutzeransprüche muss sich die IHK-Organisation für ihre Mitglieder weiter öffnen, Service-Leistungen und Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen und gegenüber der Politik als starker Partner der Wirtschaft auftreten.

Zudem beschloss die Vollversammlung die Wirtschaftssatzung und den Wirtschaftsplan 2020. Die Beiträge und der Umlagehebesatz bleiben stabil. Allerdings müssen im kommenden Jahr geeignete Maßnahmen festgelegt werden, um die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der IHK Erfurt zukunftssicher zu gestalten. Das Präsidium wird zusammen mit dem Haushaltsausschuss und dem Hauptamt die Konsolidierung des Haushalts prüfen und die Vollversammlungsmitglieder in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse informieren.

Abschließend wertete Thomas Fahlbusch, Abteilungsleiter Aus- und Weiterbildung, die Ausbildungskampagnen „same here“ und „Macht eure Kinder stark“ aus und präsentierte die weiteren Ziele der Kampagnen.



Get together im Anschluss an die IHK Vollversammlung, mit vielen Gesprächen, Fingerfood und Getränken.

NEUE SERIE IN DER THÜRINGER ALLGEMEINEN „ATTRAKTIVE ARBEITGEBER IN MITTEL- & NORDTHÜRINGEN“

IHK-Präsident Dieter Bauhaus: „Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist es ein Kraftakt, für ihre offenen Arbeitsstellen geeignete Mitarbeiter zu finden.“

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region hängt in hohem Maße von der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte ab. Bekanntlich werden diese im Freistaat Thüringen seit Jahren immer weniger. Denn aufgrund der demografischen Entwicklung gehen zunehmend mehr Beschäftigte altersbedingt in Rente ab, während junge Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten. Zahlreiche Studien, die sich mit dieser



Thematik beschäftigen, zeichnen ein ziemlich düsteres Bild. Bis zum Jahr 2030 dürfte ein Arbeitskräftebedarf von rund 344.000 Personen zu verzeichnen sein. Aber schon heute ist es gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein Kraftakt, für ihre offenen Arbeitsplätze geeignete Mitarbeiter zu finden. Es stellt sich die Frage, wie Firmen diesem Trend entgegenwirken können. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um neue Fachkräfte auf das Unternehmen aufmerksam zu machen oder das vorhandene Personal an den Betrieb zu binden?

In den vergangenen Jahren hat sich die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität als probates Mittel immer mehr herauskristallisiert. Dies ist Anlass für die Industrie- und Handelskammer Erfurt und die Thüringer Allgemeine, diesem Thema eine Artikelserie zu widmen. In den nächsten Monaten kommen Beschäftigte zu Wort, die ihren Arbeitgeber attraktiv finden und an Beispielen darstellen, warum das so ist. Dabei geht es um klassische Maßnahmen, wie einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben oder der betrieblichen Gesundheitsförderung. Ebenso stehen die moderne Unternehmenskultur, in-

novative Personalpolitik oder das nachhaltige Wirtschaften zum Schutz von Klima und Umwelt im Fokus.



„Mit einem beherzten Ansehen dieses Themas als Chefsache gibt es nur Gewinner, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Unternehmerschaft. Packen Sie's an!“

Ihr Dieter Bauhaus“

Ab Januar 2020 kommen in der Thüringer Allgemeinen Mitarbeiter von Firmen zu Wort, die ihren Arbeitgeber attraktiv finden und an Beispielen darstellen, warum das so ist. Dabei geht es um klassische Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität, wie einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben oder dem betrieblichen Gesundheitsmanagement genauso, wie um eine innovative und moderne Unternehmenskultur oder nachhaltigem Wirtschaften zum Schutz von Klima und Umwelt.

ANZEIGE

Wir sind für Sie da!

Die Experten für Ihren Werbeauftritt

im IHK Magazin

Verlag und Anzeigenverwaltung

PRÜFER MEDIENMARKETING
Endriß & Rosenberger GmbH
Telefon: 03 61 / 5 66 81 94, Fax 03 61 / 5 66 81 96
www.pruefer.com E-Mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

ANZEIGEN



Anzeigenservice:
Andrea Albecker
Tel. 03 61 / 5 66 81 94
medienmarketing.erfurt@pruefer.com



Anzeigenberatung:
Achim Hartkopf
Tel. 03 61 / 5 66 81 94
ihk-zeitschrift@pruefer.com

IHRE ANSPRECHPARTNER

■ DER VERKEHRSMINISTER ZU GAST IM AUSSCHUSS DER THÜRINGER IHKS

Pläne der Landesregierung treffen auf Forderungen aus der Wirtschaft

Einmal jährlich kommen die Verkehrsausschüsse der Thüringer IHKS zusammen. Zur Sitzung am 4. Dezember 2019 diskutierte Verkehrsminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff mit den Ausschussmitgliedern Themen der aktuellen Verkehrspolitik im Freistaat. Der Minister informierte über die Pläne der Landesregierung, die sogenannte Höllentalbahn als Bindeglied zwischen Saalfeld und Hof zu reaktivieren so-

wie den weiteren Verlauf des Ausbaus der Mitte-Deutschland-Schienerverbindung im Raum Ostthüringen. Die anwesenden Transportunternehmer erneuerten die Forderung nach Öffnung der Thüringer Tunnelkette im Zuge der Bundesautobahn A 71 für Gefahrguttransporte. Auf der Agenda stand darüber hinaus die Zukunft des Busverkehrs im ländlichen Raum vor dem Hintergrund der aktuellen Klimadiskussionen.



■ FACHKRÄFTE MIT HANDICAPS – CHANCEN UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN



In einer gemeinsamen Pressekonferenz Anfang Dezember zogen die Agentur für Arbeit Erfurt und die IHK Erfurt Bilanz zur Situation für Menschen mit Handicaps auf dem Arbeitsmarkt und warben für die Inklusion.

Die Beschäftigungsquote von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung liegt in Mittelthüringen derzeit bei 4,8 Prozent, bei privaten Arbeitgebern sogar nur bei 3,8 Prozent. Damit sind die Unternehmen seit Jahren entfernt von den gesetzlich vorgeschriebenen 5 Prozent. Der Gesetzgeber verlangt, dass weitere 1.499 Pflichtarbeitsplätze mit Mitarbeitern mit Schwerbehinderung besetzt werden müssten. Aktuell sind 1.047 Menschen mit Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. „In diesen Zeiten, in denen es immer schwieriger wird, geeignete

Mitarbeiter zu finden, lohnt es sich, den Fokus auch auf Menschen mit Handicaps zu richten. Schließlich sind sie meist gut ausgebildet und nur in einigen Fähigkeiten eingeschränkt. Wenn die Mitarbeitenden richtig eingesetzt werden, nimmt man viele Handicaps im Arbeitsalltag kaum wahr“, wirbt Beatrice Ströhl, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Erfurt. Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Erfurt ist Inklusion auch im Bereich der Ausbildung von wachsender Bedeutung: „Für gehandicapte Jugendliche ist die Ausbildung der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben. Obwohl sich der Inklusionsgedanke in Deutschland immer mehr durchsetzt, haben es junge Menschen mit Behinderung nach wie vor schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Gleichzeitig gibt es immer mehr Betriebe, die

aufgrund des demografischen Wandels ihre Stellen nicht mehr besetzen können. Aber die Akzeptanz in der Wirtschaft wächst stetig – immerhin sehen 3 von 4 Unternehmen gute Chancen für behinderte Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt“, sagt Dr. Cornelia Haase-Lerch, Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer Erfurt.

Mögliche Förderung bei der Einstellung bzw. Ausbildung von Menschen mit Behinderungen

1. Finanzierung der Probebeschäftigung: Agentur für Arbeit übernimmt i.d.R. alle mit einem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Kosten, wie z.B. Lohn-/Gehaltskosten einschließlich der Arbeitsgeberanteile zur Sozialversicherung.

2. Eingliederungszuschuss: Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach der Einschränkung der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

3. Zuschuss zur Ausbildungsvergütung: Zusätzlich werden für die Beschäftigung eines schwerbehinderten Auszubildenden bei der Berechnung der Ausgleichsabgabe zwei Pflichtplätze angerechnet.

4. Behindertengerechte Ausgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen: Arbeitsagentur bzw. das Integrationsamt unterstützen durch den Technischen Berater und finanzielle Zuschüsse.

WIRTSCHAFTSJUNIOREN THÜRINGEN

NEUER LANDESVORSITZENDER IST ROBERT NINNEMANN

Die Wirtschaftsjunioren Thüringen haben einen neuen Landesvorsitzenden. Robert Ninnemann (37), Prokurist des landesweit erfolgreichen Messeveranstalters RAM Regio Ausstellungen GmbH, übernimmt zum 1. Januar 2020 nach einstimmigem Wahlergebnis das Amt von Franziska Baum.



Robert Ninnemann – neuer Landesvorsitzender der Wirtschaftsjunioren Thüringen

Die Wirtschaftsjunioren Thüringen sind über Landes- und Kreisverbände mit insgesamt rund 10.000 Mitgliedern organisiert. Die Vorsitzenden aller Thüringer Kreisverbände haben nun geschlossen Robert Ninnemann als neuen Landesvorsitzenden gewählt. „Ich freue mich auf die neuen Aufgaben als Landesvorsitzender. Das Ehrenamt ist eine ideale Möglichkeit, seinen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten“, so Ninnemann.

Und tatsächlich: Bei den Wirtschaftsjunioren Thüringen ist der studierte Betriebswirt bereits seit mehreren Jahren tätig, betreute Projekte rund um das Thema Gründung und engagiert sich so schon seit acht Jahren für die Themen Existenzgründung und Unternehmertum im Freistaat. In den vergangenen fünf Jahren fungierte er zudem als Initiator und Projektleiter der Gründermesse „Ignition“, eins der bisher erfolgreichsten Projekte der Junioren. „Die Wirtschaftsjunioren Thüringen sind ein Verband von jungen Unternehmern und Führungskräften unter vierzig Jahren mit dem Ziel, den Unternehmergeist zu stärken und zu stützen“, erklärt er.

Zum neuen Vorstand gehören nebst Robert Ninnemann außerdem Franziska Baum, Johannes Wiese, Silke Sommerfeld, Fabian Wucholt, Sebastian Gawron und Morris Böcking. Teil des Vorstands der Wirtschaftsjunioren Thüringen ist Ninnemann bereits seit drei Jahren. Als Landesvorsitzender ist er nun auch Mitglied im Bundesvorstand der Wirtschaftsjunioren Deutschland und vertritt in dieser Funktion die Interessen der jungen Wirtschaft Thüringens. Als erfahrener Projektmanager bringt er viel

Hintergrundwissen für sein Amt bei den Wirtschaftsjunioren mit. Seit zehn Jahren ist er erst als Projektleiter und Technischer Leiter, dann als Prokurist, für die RAM Regio Ausstellungen GmbH in Erfurt tätig.

Die RAM Regio gehört zu den führenden privaten Messeveranstaltern Mitteldeutschlands und ist dabei der umsatzstärkste am Messestandort Erfurt. Unter anderem verantwortet die Gesellschaft die „Thüringen Ausstellung“, die größte Messe im Freistaat, die auch Robert Ninnemann in wesentlichen Teilen betreut. Zu ihrem Repertoire gehören weiterhin die „Reisen & Caravan“, die „Hochzeit & Feste“, die „Thüringer Gesundheitsmesse“ und die „Saale-Orla-Schau“ – allesamt zählen zu den erfolgreichsten Messen ihrer Branche.

Landesvorsitz Wirtschaftsjunioren Mittelthüringen

Robert Ninnemann
Telefon: 0361 56 555 14
E-Mail: wirtschaftsjunioren@erfurt.ihk.de

ANZEIGE

VERLAGSSPECIAL IM IHK-MAGAZIN



Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige.

Wann sind Sie dabei?

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH
Jägerweg 1 | 76532 Baden-Baden | Telefon: 0361/5668194
medienmarketing.erfurt@pruefer.com | www.pruefer.com

ANZEIGE

CZOCK-ELEKTROTECHNIK

• Elektroanlagen • Solare Energiesysteme • Datennetze

fon 0361 7 45 78 23

mail czock-elektrotechnik@t-online.de



Original oder Fake



IDEEN. DESIGN.
MARKEN.
GUT GESCHÜTZT?

■ PATENTE, MARKENRECHTE UND CO.

Mit zunehmender Globalisierung und Digitalisierung steigen die Fallzahlen von Markenpiraterie kontinuierlich mit zweistelligen Zuwachsraten.

Kaum eine Branche ist nicht betroffen. Regionale Erfindungen, gelungene Designs oder einprägsame Markennamen sind von enormer Bedeutung für die Thüringer Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können, müssen Sie ihre Forschungs- und Entwicklungsergebnisse schnell und effektiv in marktfähige Produkte umzusetzen. Dazu sollten Sie ihre Innovationen absichern. Zu diesem Zweck gibt es verschiedene Wege, geistiges Eigentum schützen zu lassen. Gewerbliche Schutzrechte

sichern die Exklusivität Ihrer Schöpfung: Sie allein entscheiden, wer diese wann nutzen darf - und wofür. Sie allein bestimmen über die Verwertung ihrer Eigenentwicklung und können anderen diese untersagen. Sie allein haben die Verfügungsgewalt über das mögliche kommerzielle Potenzial.

Wir stellen ihnen empfohlene Abwehrmaßnahmen zum Schutz vor Produktpiraterie vor und zeigen ihnen die möglichen Schutzrechte für geistiges Eigentum.

PRODUKT- UND MARKENPIRATERIE – GEFÄLSCHT WIRD, WAS ERFOLGREICH IST

Wie kann sich ein Unternehmen gegen diese Bedrohung wappnen?



© Sennheiser electronic GmbH und Co. KG

Volker Bartels ist Vorsitzender des Aktionskreises gegen Produkt- und Markenpiraterie e.V. (APM).

Nach einer Studie des EUIPO (Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum) und des EPA (Environmental Protection Agency) repräsentieren schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige 96 Prozent des Handelsvolumens der EU mit der übrigen Welt. Es gibt kaum eine Branche, die nicht von Produkt- und Markenpiraterie betroffen ist. 2018 beschlagnahmte allein der deutsche Zoll in über 37.000 Fällen rechtswidrige Nachahmungen an der Grenze. Dies ist jedoch nur die Spitze des Eisberges. Die Bandbreite der Fälschungen ist groß. Die Erfahrungen reichen von sklavischen Nachbauten bis hin zu Produkten, die es als Original in dieser Ausführung gar nicht gibt. Produkte mit Schreibfehlern auf der Verpackung sowie gefälschte Webseiten ergänzen den Katalog. Auch bösgläubige Anmeldungen der eigenen Marke durch Dritte in anderen Ländern führen immer wieder zu Problemen beim Markteintritt. Neben den potentiellen Umsatzeinbußen ist es vor allem der Imageschaden durch qualitätsarme Imitationen, der den Markenherstellern entsteht.

Wie kann sich ein Unternehmen gegen diese Bedrohung wappnen?

Am Anfang steht wie so oft eine Analyse, welches die Kronjuwelen des eigenen Unternehmens sind und wie diese durch den Einsatz gewerblicher

Schutzrechte abzusichern sind. Ohne den wichtigen Schritt der Schutzrechte ist ein rechtliches Vorgehen gegen Nachahmungen oftmals nicht oder nur schwer möglich. Die meisten Unternehmen gehen mit Verletzungen ihrer Schutzrechte reaktiv um, d.h. sie ergreifen rechtliche Schritte, wenn Fälschungen ihrer Produkte festgestellt wurden. Diese Verfahren können jedoch je nach Markt langwierig und kostspielig sein, daher ist es angezeigt, den Schutzwall gegen Produktpiraterie schon im Vorfeld pro-aktiv zu erhöhen.

Je nach Produkt und Branche gibt es eine ganze Anzahl von Abwehrmaßnahmen. Einige seien im Folgenden genannt:

Kosten und Aufwand der Imitation erhöhen:

Dazu gehören z.B. kurze Innovationszyklen, Produktgestaltung, die den Nachbau erschwert oder auch der mögliche Einsatz von Echtheitsmerkmalen. Ebenso empfiehlt sich eine sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner und das Behalten von Schlüsselkompetenzen im eigenen Haus.

Vermarktung von Nachahmungen einschränken:

In allen relevanten Märkten sollten die eigenen Rechte gesichert werden. Geschäftspartner und

den eigenen Vertrieb für das Problem sensibilisieren; denn diese sind es, die den jeweiligen Markt unmittelbar und direkt auf Fehlentwicklungen hin beobachten können. Da sich das Internet immer mehr als Angebots- und Vertriebskanal auch für Fälschungen etabliert hat, ist auch hier eine regelmäßige Überwachung sinnvoll.

Rechtliches Risiko für Nachahmer erhöhen:

Das rechtliche Instrumentarium reicht von zivilrechtlichen Unterlassungs-, Auskunfts- und Schadensersatzansprüchen über strafrechtliche Maßnahmen bis hin zur so genannten Grenzbeschlagnahme durch den Zoll. Produktpiraten registrieren sehr genau, welches Unternehmen sich zur Wehr setzt und welches nicht. Wird ihnen das Risiko zu hoch, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass auf andere Produkte ausgewichen wird. Auch ein gemeinsames Vorgehen von mehreren Rechteinhabern bietet sich an; denn oftmals kopiert derselbe Produktpirat auch die Produkte anderer Hersteller. Durch ein gemeinsames Vorgehen werden die eigenen Kosten der Rechtsverfolgung reduziert und der Druck auf den Fälscher steigt.

Austausch mit anderen Betroffenen:

Strategien gegen Produktpiraterie, Empfehlungen hinsichtlich eines vielversprechenden Vorgehens auf Drittmärkten oder eines kompetenten Anwaltes – es ist hilfreich, sich branchenübergreifend auszutauschen, um einen eigenen passenden Maßnahmenkatalog gegen Produktpiraterie zusammen zu stellen. Der Aktionskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie e.V. (APM) bietet hierfür eine Plattform. Er fördert den Erfahrungsaustausch zwischen betroffenen Unternehmen und zwischen Unternehmen und Behörden.

Schützen Sie sich gegen Produkt- und Markenpiraterie. Denn wenn ein Produkt erfolgreich ist, besteht auch stets die Gefahr, dass es kopiert wird.

Der APM ist eine Gemeinschaftsinitiative des Deutschen- Industrie- und Handelskammertages (DIHK), des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und des Markenverbandes. Seine Mitglieder sind namhafte Unternehmen aus verschiedenen Branchen.

¹ Quelle: IPR-intensive industries and economic performance in the European Union – A joint project between the European Patent Office and the European Union Intellectual Property Office, September 2019

PATENTE, MARKEN & CO. IM KURZPORTRAIT

Wie kann eine Erfindung geschützt werden? Was ist zu beachten? Wie hoch sind die Kosten?

PATENTE: TECHNISCHE ERFINDUNGEN WERTVOLLER MACHEN



Das Patent ist ein bedeutendes gewerbliches Schutzrecht, das seinem Inhaber für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren das ausschließliche Recht gibt, über seine Erfindung zu verfügen. Kein anderer darf ohne seine Zustimmung von der patentierten Erfindung Gebrauch machen. Niemand darf patentgeschützte Produkte ohne Lizenz herstellen, anbieten, in den Verkehr bringen, importieren oder patentierte Verfahren anwenden.

Patente können für Erfindungen und Verfahren aus allen Bereichen der

Technik erteilt werden. Vor allem diese drei Kriterien müssen dabei erfüllt sein:

- Neuheit
- Beruhen auf einer erfinderischen Tätigkeit
- gewerbliche Anwendbarkeit.

Dagegen ist ein Patentschutz nicht möglich unter anderem für:

- bloße Entdeckungen (also Auffindung von etwas bereits Vorhandenem, z.B. Magnetismus, Röntgen-Strahlen)
- wissenschaftliche Theorien oder mathematische Methoden
- Spiele
- Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche Tätigkeiten
- ästhetische Formschöpfungen (hier käme Designschutz in Frage)
- geschäftliche Tätigkeiten, zum Beispiel Organisationsmodelle.

Die Anmeldung einer Erfindung zum Patent beim Deutschen Patent- und Markenamt muss eine umfassende Beschreibung der Erfindung enthalten, die einen Fachmann in die Lage ver-

setzt, sie nachzuvollziehen und auszuführen. Auf Patentfähigkeit wird geprüft, wenn ein gebührenpflichtiger Prüfungsantrag beim Deutschen DPMA gestellt ist.

► Gebühren Deutsches Patent- und Markenamt

Gebühr für	Betrag
Anmeldung in Papierform (inklusive bis zu 10 Ansprüchen)	60 Euro
ab dem 10. Anspruch jeder weitere	30 Euro
elektronische Anmeldung (inklusive bis zu 10 Ansprüchen)	40 Euro
ab dem 10. Anspruch jeder weitere	20 Euro
Prüfungsantrag (ohne Prüfung erfolgt keine Patenterteilung)	350 Euro

Hinzu kommen Jahresgebühren, die ab dem dritten Jahr nach dem Anmeldetag zu zahlen sind.

Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt

GEBRAUCHSMUSTER: ERFINDUNGSSCHUTZ EINFACH, PREISWERT UND SCHNELL



Technische Erfindungen, die neu und gewerblich anwendbar sind, können auch als Gebrauchsmuster geschützt werden, wenn sie auf einem erfinderischen Schritt beruhen. Das

Gebrauchsmuster ist für alle Bereiche der Technik offen, für die auch Patentschutz möglich ist, mit Ausnahme von Verfahren (z.B. Herstellungsverfahren oder Verwendungen). Es gibt seinem Inhaber für bis zu 10 Jahre das Recht, andere von der unberechtigten Nutzung seiner Erfindung auszuschließen. Gebrauchsmusteranmeldungen müssen schriftlich mit einer Beschreibung der Erfindung beim Deutschen Patent- und Markenamt eingereicht werden.

Da hier – anders als beim Patent – nicht geprüft wird, ob der Gegenstand der Anmeldung neu und erfinderisch ist, kann der Anmelder bereits nach zwei bis drei Monaten gegen eine geringe Gebühr sein eingetragenes Gebrauchsmuster erhalten. Eine eingehende umfassende

Prüfung findet nur dann statt, wenn ein Dritter sich mit einem Löschantrag gegen das Gebrauchsmuster wendet. Wenn Sie bereits vorab die Rechtsbeständigkeit Ihres Gebrauchsmusters abschätzen wollen, können Sie in einem Rechercheverfahren die relevanten Veröffentlichungen ermitteln lassen.

► Gebühren Deutsches Patent- und Markenamt

Gebühr für	Betrag
Anmeldung (einschließlich einer Schutzdauer von drei Jahren)	40 Euro

Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt

DESIGNS: SCHUTZ FÜR FORM- UND FARBGESTALTUNGEN



Eingetragene Designs schützen die äußere Gestaltung von zwei- oder dreidimensionalen Erzeugnissen (beispielsweise Stoffe oder Möbel). Schutzfähig sind die Form und/oder die Farbgebung von Gegenständen.

Ist das Design eingetragen, hat die Anmelderin oder der Anmelder das ausschließliche Recht, das eingetragene Design zu benutzen. Sie können Dritten verbieten, es ohne Ihre Zustimmung zu verwenden. Niemand außer ihnen darf ein Erzeugnis, in dem Ihr eingetragenes Design aufgenommen oder bei dem es verwen-

det wird, herstellen, anbieten, in Verkehr bringen, ein- und ausführen sowie gebrauchen. Die Anmeldung muss das Design wiedergeben (fotografische oder sonstige grafische Darstellung). In einer Anmeldung können bis zu 100 Designs zusammengefasst werden, auch wenn sie unterschiedlichen Warenklassen angehören. Designschutz entsteht nur, wenn das Muster zum Zeitpunkt der Anmeldung Neuheit und Eigenart aufweist. Neuheit und Eigenart werden aber bei der Eintragung des Designs in das Designregister nicht geprüft. Diese Schutzvoraussetzungen werden erst im Nich-

tigkeitsverfahren vor dem DPMA oder in einem Verletzungsverfahren vor Gericht geprüft. Der Designschutz entsteht mit dem Tag der Eintragung des Musters in das Designregister. Er kann bis zu 25 Jahre nach dem Anmeldetag aufrechterhalten werden.

► Gebühren Deutsches Patent- und Markenamt

Gebühr für	Betrag
Einzelanmeldung eines Designs	
bei elektronischer Anmeldung	60 Euro
bei Papieranmeldung	70 Euro
Sammelanmeldung	
bei elektronischer Anmeldung - je Design	6 Euro, min. jedoch 60 Euro
bei Papieranmeldung - je Design	7 Euro, min. jedoch 70 Euro

bei einer Schutzdauer von zunächst 5 Jahren (mit Bekanntmachung der Wiedergabe des Designs)

Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt

MARKEN: BEWÄHRTE HERKUNFTS-, QUALITÄTS- UND WERBEKENNZEICHEN



Marken sind Kennzeichen für Waren und Dienstleistungen. Sie dienen dazu, Waren und Dienstleistungen eines Unternehmens von denen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Als Marken können unter anderem Wort- und Bildzeichen, Hörzeichen, dreidimensionale Gestaltungen, Farben oder sonstige Zeichen im Register eingetragen werden, soweit sie grafisch darstellbar sind. Die Schutzdauer einer Marke

beträgt zehn Jahre und ist beliebig oft verlängerbar. Eine Marke wird eingetragen, wenn keine absoluten Schutzhindernisse (z.B. fehlende Unterscheidungskraft, in der Marke enthaltene Hoheitszeichen, Verstoß gegen die guten Sitten, für die allgemeine Nutzung freizuhaltende beschreibende Angaben) entgegenstehen. Nicht eintragungsfähig sind insbesondere Zeichen oder Angaben, die die angemeldeten Waren oder Dienstleistungen lediglich nach ihrer Art, Beschaffenheit oder sonstigen Eigenschaften und Merkmalen beschreiben.

Mit der Eintragung erhält der Inhaber der Marke ein ausschließliches Recht: Er kann Dritten untersagen, ein mit der Marke identisches oder verwechselbar ähnliches Zeichen für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu benutzen und gegebenenfalls Schadensersatz verlangen. Die beschreibende Benutzung eines Zeichens als Angabe über Merkmale oder

Eigenschaften von Waren oder Dienstleistungen kann jedoch grundsätzlich nicht untersagt werden. Nach der Veröffentlichung der Eintragung einer Marke können noch innerhalb von drei Monaten Inhaber prioritätsälterer Marken Widerspruch erheben. Ein erfolgreicher Widerspruch führt zur Löschung der jüngeren Marke.

► Gebühren Deutsches Patent- und Markenamt

Gebühr für	Betrag
Anmeldung (Gebühr für drei Waren- und/oder Dienstleistungsklassen, einschließlich einer Schutzdauer von zehn Jahren)	300 Euro

Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt

Egal, welches Schutzrecht für Sie interessant sein könnte – wichtig ist, dass Sie sich vor einer Anmeldung gut über bereits existierende Schutzrechte in Ihrem Gebiet informieren:

- Wie ist der Stand der Technik in dem Bereich, in dem ich eine Erfindung gemacht habe? Ist sie wirklich neu?
- Gibt es vielleicht den Markennamen bereits, den ich anmelden möchte?
- Verletze ich mit meinem Gestaltungsentwurf möglicherweise die Schutzrechte eines anderen, der bereits ein Design beim DPMA eingetragen hat?


Beachten Sie:

Nur Anmeldungen zum Patent werden vom DPMA inhaltlich geprüft. Anmeldung der anderen Schutzrechte werden lediglich in formeller Hinsicht geprüft. Eine umfassende Prüfung auf Schutzfähigkeit findet nur dann statt, wenn ein Dritter Ihre Marke, Ihr Design oder Ihr Gebrauchsmuster anfechtet. Wenn Sie vor Ihrer Anmeldung gründlich recherchieren oder

recherchieren lassen, können Sie das Risiko minimieren, ein fremdes, bereits bestehendes Schutzrecht zu verletzen.

Auch können Sie die Gefahr reduzieren, dass Ihre Eintragung möglicherweise wegen eines älteren Standes der Technik oder anderer Schutzhindernisse angefochten und gelöscht wird.

WELCHES GEWERBLICHE SCHUTZRECHT KOMMT IN FRAGE?

	Patente	Gebrauchsmuster	Marken	Designs
schützen ...	technische Erfindungen	technische Erfindungen (außer Verfahren)	die Kennzeichnung von Waren oder Dienstleistungen	die Farb- und Formgebung von industriell oder handwerklich herstellbaren Erzeugnissen
Erfordernisse für den Schutz	<ul style="list-style-type: none"> • neu • erfinderische Tätigkeit • gewerblich • anwendbar • ausführbar 	<ul style="list-style-type: none"> • neu • erfinderischer Schritt • gewerblich • anwendbar • ausführbar 	<ul style="list-style-type: none"> • nicht nur eine Beschreibung der Ware oder Dienstleistung • Unterscheidungskraft 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuheit und • Eigenart
Schutz beginnt ...	mit der Veröffentlichung der Erteilung im Patentblatt	mit der Eintragung in das Register	mit dem Anmeldetag, der mit der Eintragung der Marke in das Register zuerkannt wird	mit der Eintragung in das Register
maximale Laufzeit	20 Jahre	10 Jahre	unbegrenzt verlängerbar (alle 10 Jahre)	25 Jahre

Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt

Was passt für Sie?

■ Haben Sie eine technische Erfindung gemacht oder ein neues Verfahren entwickelt? Dann sollten Sie überlegen, **Patentschutz** zu beantragen.

■ Sie haben eine Entwicklung gemacht, die Sie sehr schnell schützen wollen? Eine **Gebrauchsmuster**-Anmeldung könnte eine attraktive Möglichkeit sein.

■ Haben Sie eine neue äußere Form- und Farbgestaltung für ein Erzeugnis entworfen? Schützen Sie dieses **Design** durch Eintragung beim Deutschen Patent- und Markenamt.

■ Wenn Sie den Namen eines Produktes oder einer Dienstleistung schützen lassen wollen, können Sie diesen als **Marke** anmelden

Hier finden Sie Beratung und Unterstützung.

Das PATON bietet Ihnen umfangreiche Unterstützung bei der Suche nach relevanten In-

formationen aus Schutzrechten wie Patenten, Marken und Designs, aus wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie aus Firmen- und Wirtschaftsinformationen.

Im Recherchesaal führen wir mit Ihnen betreute Eigenrecherche zu Ihren Neuentwicklungen durch oder wir recherchieren für Sie im Kundenauftrag nach vorgegebenen Themenschwerpunkten.

Die PATONakademie bietet zur berufsbegleitenden Weiterbildung zum Patentingenieur oder Patentrechercheur eine Vielzahl an Seminaren an.

■ **Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)**
Zweibrückenstr. 12 | 80331 München
Telefon: 089 2195-1000
E-Mail: info@dpma.de
www.dpma.de

■ **PATON | Landespatentzentrum Thüringen**
Langwiesener Str. 37 | 98693 Ilmenau
Telefon: 03677 69-4572
E-Mail: paton@tu-ilmenau.de
www.paton.tu-ilmenau.de

Eine Beratung auf dem Gebiet des geistigen Eigentums und des gewerblichen Rechtsschutzes, die Vertretung in Verfahren vor dem DPMA und vor Gerichten sowie die Unterstützung bei der Recherche bieten zudem alle **Patentanwälte**.

▶ **Weitere Informationen:**
www.erfurt.ihk.de, Dok.Nr. 3456932

▶ **Ihr Ansprechpartner:**
Jens Wessely
Telefon: 0361 3484-192
E-Mail: wessely@erfurt.ihk.de

1,6 Millionen Entscheider lesen IHK-Magazine*. Werben Sie hier!

* Quelle: Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand 2018“, KANTAR TNS/DIHK, Titelfoto: iStock.com/sanjeri, Foto: iStock.com/NADOFOTOS



1,6 Millionen Entscheider im Mittelstand lesen monatlich die IHK-Magazine in Deutschland*. Genau diese Entscheider verantworten die Anschaffungen von Investitionsgütern in den Unternehmen und haben auch privat ein ausgeprägtes Konsuminteresse.

Schalten Sie Ihre Werbung dort, wo Sie Ihre Kunden erreichen und neue Geschäftsbeziehungen aufbauen wollen. Im IHK-Wirtschaftsmagazin für Nord- und Mittelthüringen, in mehreren IHK-Regionen Ihrer Wahl oder bundesweit mit der IHK-Nationalkombi.

Infos und Anzeigen buchen unter: 03 61 / 5 66 81 94 oder ihk-zeitschrift@pruefer.com

PATENTANWALT MARKUS LIEDTKE IM GESPRÄCH

Viele Mitgliedsunternehmen der IHK Erfurt kennen die Anmeldeverfahren für Patent- und Markenmeldungen bereits und sind Inhaber solcher Rechte. Häufig wird die Frage gestellt, für wen gewerbliche Schutzrechte sinnvoll sind und welche Kosten damit verbunden sind. Von großem Interesse ist die Frage nach kosteneffektiven Patentstrategien. Dazu haben wir mit Patentanwalt Markus Liedtke aus Erfurt gesprochen.



KOSTENEFFEKTIVE PATENTSTRATEGIEN – FALLSTRICK MEIDEN

Herr Liedtke, welche Unternehmen sollten Marken anmelden?

Für Marken gilt: Jedes Unternehmen, das Waren herstellt oder Dienstleistungen erbringt, kennzeichnet diese Waren oder Dienstleistungen, damit sie vom Verkehr später ihrem Unternehmen zugeordnet werden können oder zumindest von Waren oder Dienstleistungen anderer Firmen unterscheidbar sind. Diese Kennzeichnungen, das können beispielsweise Wortmarken oder Logos sein, sollten stets als Marke angemeldet werden, und zwar so schnell wie möglich. Am besten, bevor diese Kennzeichnungen verwendet werden. Da es im Markenrecht kein Vorbenutzungsrecht gibt, ist es im schlimmsten Falle leider auch möglich, dass – wenn keine Marke angemeldet wurde – ein Dritter später das Kennzeichen zur Marke anmeldet und gegen die Verwendung des dann ungeschützten Zeichens vorgeht. Dies ist sehr unbefriedigend, aber mit einer eigenen Marke auf einfache Weise zu verhindern.

Wie teuer ist eine Markenmeldung?

Markenschutz ist einfach zu erlangen und mit wenigen hundert Euro für eine deutsche Markenmeldung sehr kostengünstig. Ein rechtzeitiger Markenschutz kann wie gesagt häufig spätere Streitigkeiten vermeiden.

Welche Unternehmen sollten Patente anmelden?

Patente oder Gebrauchsmuster sollten diejenigen Unternehmen anmelden, die eigene technische Entwicklungen betreiben und neue oder verbesserte Erzeugnisse herstellen. Mit einem Patent kann nicht nur die Nachahmung eines eigenen Erzeugnisses unterbunden werden, sondern je nach Schutzbereich des Patents die jeweilige abstrakte technische Lehre, also auch mögliche technische Lösungen, die sich vom eigenen Produkt unterscheiden.

Welche Fallstricke sind zu beachten?

Wichtig ist zunächst, dass erkannt wird, ob eine im Unternehmen erfolgte technische Entwicklung eine Erfindung ist, die schutzfähig sein könnte oder ob es sich um eine eher profane und schutzunfähige technische Entwicklung handelt. Diese Abgrenzung bereitet oft Probleme. Häufig werden Patentanmeldungen eingereicht, deren Gegenstand zumindest neu zu sein scheint und der eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung hat. Ob eine Patenterteilung möglich ist, zeigt sich dann im späteren Prüfungsverfahren; insofern ist diese Frage oft nicht ohne weiteres zu beantworten.

Ein regelmäßig auftretender Fallstrick ist, wenn zu spät erkannt wird, dass eine im Unternehmen erfolgte technische Entwicklung eine schutzfähige Erfindung sein könnte und eine besondere wirtschaftliche Bedeutung erlangt hat oder erlangen könnte, die Erfindung aber bereits veröffentlicht wurde. Selbst wenn die Erfindung vom Erfinder oder von dem Unternehmen, in dem die Erfindung gemacht wurde, veröffentlicht wurde, steht diese Veröffentlichung einem späteren Patentschutz entgegen. So steht bereits ein einziger Verkauf eines an sich schützenswerten Erzeugnisses dessen Patentierung entgegen. Ebenso das Überlassen eines Prototyps ohne eine Geheimhaltungsvereinbarung. Wichtig ist also, vor Einreichung einer Patentanmeldung die Erfindung nicht zu veröffentlichen. Dabei ist es bei anstehenden Veröffentlichungen sinnvoll, eine Patentanmeldung vorab einzureichen, auch wenn die Entwicklung noch nicht bis in jedes Detail abgeschlossen ist.

Ist es nicht eine teure Strategie, jede Erfindung zum Patent anzumelden?

So ist es. Deshalb ist der wichtigste Schritt, zu entscheiden, welche Erfindung überhaupt zum Patent angemeldet werden sollte. Einige Unter-

nehmen differenzieren dabei zwischen Erfindungen mit voraussichtlich strategischer Bedeutung einerseits und Erfindungen mit untergeordneter Bedeutung. Für eine Erfindung mit strategischer Bedeutung wird dann eine umfassende Patentanmeldung eingereicht und es wird ein Prüfungsantrag gestellt, weil ein Patent angestrebt wird. Für Erfindungen mit untergeordneter Bedeutung wird eine Patentanmeldung eingereicht, die lediglich den Erfindungsgegenstand offenbart und es wird kein Prüfungsantrag gestellt. Diese Patentanmeldungen führen zwar nicht zu einem Patent, bilden aber nach ihrer Veröffentlichung einen Stand der Technik, der für Dritte relevant ist und insbesondere Dritte bei der Erlangung eigenen Patentschutzes behindern. Die genannte Differenzierung ist eine kosteneffiziente Patentstrategie, die insbesondere bei größeren Unternehmen angewendet wird.

Gibt es Alternativen zur Anmeldung von Patenten oder Gebrauchsmustern?

Ja. Wenn eine Erfindung als Betriebsgeheimnis gewahrt werden kann und am Produkt nicht erkennbar ist, beispielsweise bei einem neuen Verfahren zur Herstellung eines bekannten Erzeugnisses, kann es empfehlenswert sein, keine Patentanmeldung einzureichen, da diese die Erfindung, also das neue Verfahren beschreiben müsste. Durch die Veröffentlichung der Patentanmeldung kann also ein vermeidbarer Wissenstransfer zu Konkurrenzunternehmen erfolgen. Ein Aspekt, der eine langfristige Geheimhaltung jedoch erschweren kann, ist das Ausscheiden von Wissensträgern aus dem Unternehmen, insbesondere bei deren Wechsel zu einem Konkurrenzunternehmen.

Fazit:

Im Zweifel sollte die Erfindung zum Patent angemeldet werden.

PRAXIS – RECHT UND STEUERN

■ VERBÄNDE FORDERN MODERNISIERUNG DER UNTERNEHMENSTEUERN

Von der verfassungskonformen Abschaffung des Solidaritätszuschlages bis hin zur stärkeren Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens: Mit neun ganz konkreten Vorschlägen wirbt die deutsche gewerbliche Wirtschaft dafür, die Unternehmensteuern zu modernisieren und so den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.



Gemeinsam haben der Deutsche Industrieverband und Handelskammertag, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, der Bundesverband Deutscher Banken, der Handelsverband Deutschland, der Bundesverband der Deutschen Industrie, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen folgenden Appell veröffentlicht:

"Durch Steuerreformen in den USA und in vielen europäischen Ländern steht Deutschland in Bezug auf die steuerlichen Rahmenbedingungen unter erheblichem Wettbewerbsdruck. Bei der Steuerbelastung der Unternehmen belegt Deutschland weltweit inzwischen einen Spitzenplatz unter den Industrienationen. Nach Berechnungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung gilt dies sowohl für die nominale als auch die effektive Steuerbelastung der Unternehmen. Zudem hat sich die Konjunktur in Deutschland merklich abgekühlt

und der langjährige Aufschwung ist zu Ende. Die deutschen Unternehmen sind nicht nur mit den instabilen internationalen Rahmenbedingungen, sondern auch mit branchenspezifischen Transformationsprozessen konfrontiert. Auch wenn die moderaten Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes zu einem verlangsamten Anstieg der staatlichen Steuereinnahmen führen, sind die öffentlichen Haushalte solide finanziert.

Spielräume für Steuerentlastungen sind vorhanden. Die Bundesregierung muss handeln und bei den Unternehmensteuern endlich nachbessern, um die deutsche Wirtschaft nachhaltig zu stärken und um damit Beschäftigung und Steuereinnahmen auch in der Zukunft zu sichern. Abwarten, bis sich die Konjunkturflaute fiskalisch bemerkbar macht, und ein Aufschieben in die nächste Legislaturperiode kann sich Deutschland nicht leisten. Ziel muss ein international wettbewerbsfähiges Steuerbelastungsniveau aller in Deutschland tätigen Unternehmen von maximal 25 Prozent auf Ebene der Gesellschaft sein.

Damit wird die Steuerbelastung der Unternehmen auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau zurückgeführt (OECD-Durchschnitt). Flankierend sind strukturelle Reformen des Unternehmensteuerrechts notwendig, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken."

Für eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland schlagen die Verbände folgende Maßnahmen vor:

1. Solidaritätszuschlag für alle Steuerpflichtigen verfassungskonform abschaffen, sodass alle juristischen und natürlichen Personen vollständig entlastet werden
2. Einbehaltene Gewinne von Personengesellschaften praxismäßig besteuern (§ 34a EStG)

und Option zu einer Besteuerung als Kapitalgesellschaft einführen

3. Steuerliche Hürden für Kapitalgesellschaften im Körperschafts- und Umwandlungssteuerrecht abbauen und notwendige Umstrukturierungen erleichtern

4. Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer verbessern und Teilanrechnung bei der Körperschaftsteuer einführen, neben einem Abbau der ertragsunabhängigen Hinzurechnung von Zinsen, Mieten, Pachten, Lizenzen und Leasingraten

5. Benachteiligung von Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland durch eine Reform des Außensteuergesetzes beseitigen, einschließlich Absenkung der Niedrigsteuersatzgrenze

6. Verzinsung von Steuernachzahlungen (§ 233a AO) an das Niedrigzinsumfeld anpassen und entsprechende Neuregelung des Zinssatzes zur steuerlichen Bewertung von Betriebsrentenverpflichtungen (§ 6a EStG)

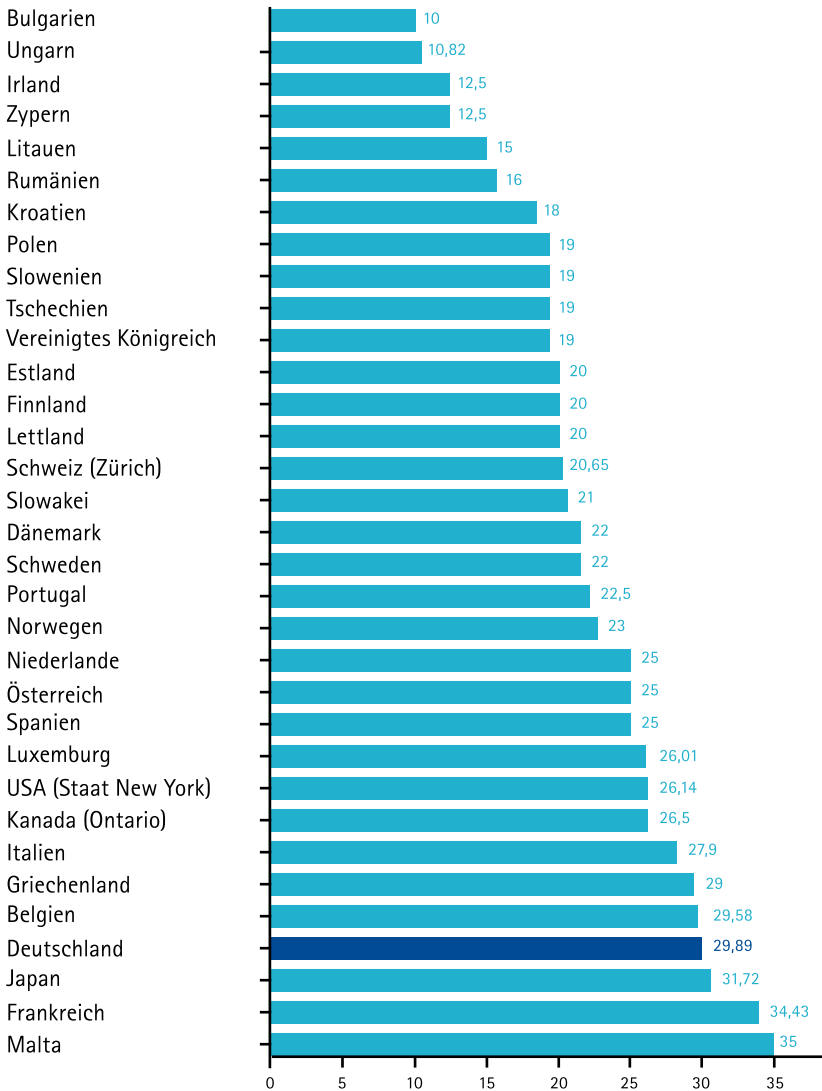
7. Abschreibungsbedingungen verbessern, insbesondere für digitale Investitionsgüter

8. Globale Neuverteilung der Besteuerung von Unternehmensgewinnen und weltweite Mindestbesteuerung so ausgestalten, dass für deutsche Unternehmen keine Doppelbesteuerung von Gewinnen und kein zusätzlicher hoher Compliance-Aufwand entsteht. Weiterhin muss beachtet werden, dass dies nicht dazu führen darf, dass deutsches Steuersubstrat ins Ausland abwandert und damit der Standort Deutschland geschädigt wird

9. Möglichkeiten der Digitalisierung in den Besteuerungsverfahren zur Beschleunigung und Erleichterung von Verfahrensabläufen stärker nutzen

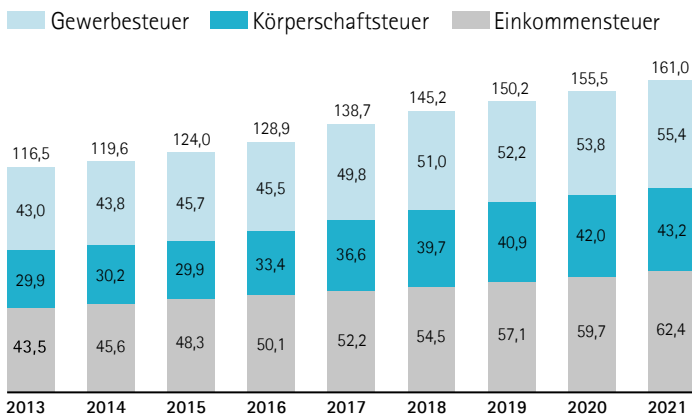
Unternehmensbesteuerung 2018 im internationalen Vergleich

Tarifliche Besteuerung des Gewinns von Kapitalgesellschaften 2018 (nominal) in Prozent (Körperschaftsteuern, Gewerbeertragsteuern und vergleichbare andere Steuern des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften)



Entwicklung der Steuerbelastung von Gewerbebetrieben

im Zeitraum 2013 bis 2021, in Milliarden Euro



Einkommensteuer und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag; Abweichungen durch Rundung.
Quelle: Bundesverband der Deutschen Industrie

PRAXIS – AUS- UND WEITERBILDUNG

LEHRSTELLEN-BÖRSE

Jetzt den Azubi für 2020 sichern!

Thüringer Unternehmen nutzen zum Finden von Auszubildenden zunehmend digitale Börsen. Über die Lehrstellen- und Praktikabörse der Industrie- und Handelskammer Erfurt können Betriebe ganzjährig Angebote präsentieren. Die Firmen wollen eigenen Nachwuchs ausbilden, jedoch fehlen die Bewerber. Deswegen ist es sinnvoll, die Generation „Smartphone“ dort anzusprechen, wo sie sich am häufigsten aufhält – online.

Kostenfrei und mit wenig Aufwand offerieren Ausbildungsbetriebe ihre Angebote in der interaktiven Lehrstellen- und Praktikabörse der IHK und erhöhen sowohl die Reichweite als auch die Aufmerksamkeit für das eigene Unternehmen um ein Vielfaches. Aktuell verzeichnet die Lehrstellenbörse rund 800 offene Ausbildungs- und über 50 Praktikumsplätze im Industrie, Handel und Dienstleistungsgewerbe in Nord-, West- und Mittelthüringen. Die Angebote sind bis zur Besetzung aktiv und Praktikaangebote werben sogar ganzjährig für den Karrierestart in der Firma.



www.ihk-lehrstellenboerse.de

Weitere Informationen:
www.ihk-lehrstellenboerse.de

FÖRDERUNG FÜR WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM ZUM JAHRESBEGINN 2020 DEUTLICH ERHÖHT

Für Ausbildungsabsolventen lohnt es sich künftig noch mehr, sich für ein Weiterbildungsstipendium zu bewerben. Die maximale individuelle Förderhöhe beträgt ab Januar 2020 8.100 Euro. Das Stipendium fördert fachliche Lehrgänge, zum Beispiel für Fachwirte, Fachkaufleute, Meister und Betriebswirte.



© privat
Stipendiatin Julia Deckert bei ihrer Arbeit

Mit der Aufstockung der Fördersumme möchte das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Stipendium attraktiver machen und den beruflichen Aufstieg durch eine Weiterbildung unterstützen. Auch die Förderung von Weiterbildungen im Ausland wird erleichtert. Julia Deckert, ausgebildete Maskenbildnerin am Deutschen Nationaltheater in Weimar nutzte das Stipendium für unterschiedliche Weiterbildungen in Deutschland, Frankreich und Großbritannien belegen. In unserem Interview erzählt sie, wie sie von ihren Fortbildungen profitiert ...

Frau Deckert, nach Ihrem Abitur haben Sie eine Ausbildung zur Maskenbildnerin absolviert. Wie waren Sie auf diesen Beruf gekommen?

Als Kind hatte ich schon immer gerne gezeichnet und mich künstlerisch betätigt. Ich mag generell kreatives und handwerkliches Arbeiten. Nach dem

Abitur absolvierte ich unter anderem einen Freiwilligendienst in der Maskenbildnerie im Theater meiner Heimatstadt Erfurt. Das war praktisch die Voraussetzung für die spätere Ausbildung zu Maskenbildnerin, weil man dafür entweder eine Frisurausbildung oder ein einjähriges Praktikum am Theater vorweisen muss. Dort lernte ich die Grundlagen kennen, konnte schon praktisch in der Maske arbeiten und am Vorstellungsbetrieb im Theater teilnehmen. Mir war schnell klar, dass ich mit meiner Vorliebe für Film und Theater als Maskenbildnerin arbeiten wollte.

War es schwierig, eine Ausbildungsstelle zu bekommen?

Ja, es gibt zahlreiche Bewerbungen und an vielen Theatern gibt es eine Eignungsprüfung, bei der man schon frisieren, schminken und knüpfen muss. Ich hatte mich in Theatern in ganz Deutschland beworben und erhielt schließlich eine Zusage vom Deutschen Nationaltheater Weimar. Dass es gerade im Theater in der Nachbarstadt klappen würde, hätte ich selbst nicht gedacht.

Wie war die Ausbildung? Den Theaterbetrieb kannten Sie ja schon.

Das Theater Erfurt ist im Grunde ein Opernhaus, das Deutsche Nationaltheater besteht dagegen aus Schauspiel und Oper. Es kam für mich also noch einmal ein ganz anderer Zweig hinzu. Die Ausbildung hat meine Erwartung auf jeden Fall

erfüllt. Während der Ausbildung wurde ich schon in die Abenddienste eingeteilt. Und ich konnte im Jugendtheater eigene Stücke betreuen. Ich war verantwortlich für die Vorplanung und traf mich mit den Ausstattern, die festlegen, wie die Figuren aussehen und gekleidet sein sollen. Nach diesen Vorlagen arbeiten wir dann und sind bei den Endproben dabei. Positiv fand ich auch, dass es eine duale Ausbildung mit einem Berufsschulteil war.

Was wurde an der Berufsschule vermittelt?

Wir hatten verschiedene Fächer, von Maskenbau und Frisurengestaltung bis zu Kunst- und Kulturgeschichte, Wirtschaft und Gesellschaft. In der Maske arbeiteten wir mit vielen Materialien und Gefahrenstoffen, die eine bestimmte Handhabung erfordern und bei denen man über das entsprechende theoretische Wissen verfügen muss. Wir nahmen aber auch alle Epochen durch, lernten die historischen Frisuren kennen, aber auch fachliches Englisch. Das sind ganz wichtige Grundlagen für die Ausbildung. Für die Abschlussprüfung mussten wir zum Beispiel alle Epochen lernen – mit Zeitgeist, Kleidung, Frisuren und Pflege in der jeweiligen Zeit.



Weitere Informationen:
www.erfurt.ihk.de/stipendium

GEPRÜFTER INDUSTRIEMEISTERMETALL IN VOLLZEIT



© istockphoto.com

Neu in unserem Weiterbildungsprogramm finden Sie seit diesem Jahr einen Vorbereitungslehrgang für den "Geprüften Industriemeister Metall in Vollzeit". Mit diesem Kombimodell sprechen wir Betriebe der Metallindustrie an, welche ihren Fachkräftebedarf durch die Qualifizierung der Mitarbeiter in den eigenen Reihen aktiv unterstützen möchten. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag im 14-tägigen Rhythmus ergänzend zu der Berufstätigkeit statt. Ein Industriemeister Metall arbeitet im mittleren Management eines Industrieunternehmens und ist perfekt qualifiziert für

die Übernahme von Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben an der Schnittstelle von Fertigung, Logistik und Planung. Der Abschluss ist im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf Niveaustufe 6 eingruppiert und dem Bachelor-Abschluss einer Universität gleichgestellt.



Ihr Ansprechpartner:
Marcel Übensee
Telefon: 0361 3484-127
E-Mail: uebensee@erfurt.ihk.de

MIT DER AZUBICARD NEUE KUNDEN GEWINNEN

Eine Karte, viele Möglichkeiten: Mit der Azubicard bekommen alle Auszubildenden den Zugriff auf exklusive Rabatte und ihre wichtigsten Daten rund um Prüfung und Lehre. Beim täglichen Einsatz als „Ausweis“ für den Azubi gibt ein QR-Code jederzeit Auskunft über die Gültigkeit der Azubicard. Bietet auch Ihr Unternehmen spezielle Angebote für Azubis? Dann machen

Sie mit und platzieren Sie diese kostenfrei auf unserer Website www.azubicard.de/erfurt. Dort können Sie unter dem Punkt „Anbieter werden“ alle notwendigen Informationen an uns senden, um schon bald in der Übersicht zu erscheinen. Um auch im Unternehmen auf die Vorteile hinzuweisen, senden wir Ihnen im Anschluss den offiziellen Scheibenaufkleber zu.

▶ **Weitere Informationen:**
www.azubicard.de/erfurt

▶ **Ihr Ansprechpartner:**
Mario Melle
Telefon: 0361 34 84 170
E-Mail: melle@erfurt.ihk.de

PASSGENAUE BESETZUNG

IHK hilft bei der Suche nach dem passenden Azubi

Gerade kleinere Betriebe stehen bei Bewerbern nicht so sehr im Fokus wie bekannte „Global Player“ und erhalten oft weniger Bewerbungen. Zudem verfügen sie selten über eine echte Personalabteilung oder -marketing. Stattdessen muss der Firmenchef selbst alles regeln. Hier setzt die „Passgenaue Besetzung“ an: Gemeinsam mit dem Verantwortlichen des jeweiligen Unternehmens erarbeiten die Projektmitarbeiter

ein Profil für die freie Ausbildungsstelle. Anschließend helfen sie bei der gezielten Suche nach Azubis für das Unternehmen und treffen ggf. auch eine Vorauswahl. Um dabei einen möglichst großen Bewerberpool aufzubauen, gestalten die Projektmitarbeiter gemeinsam mit Jugendlichen den Berufswahlprozess, führen Kompetenzchecks durch und stehen mit Rat und Tat zur Verfügung.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



▶ **Ihr Ansprechpartner:**
Julia Klimkeit
Telefon: 0361 3484-278
E-Mail: klimkeit@erfurt.ihk.de

Die Maßnahme wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert und gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

ANZEIGE

In Kooperation mit:



Direkt bei uns
abschließen.

Oder bequem
von zu Hause.

Sie haben
100.000
Pläne?

Wir den passenden
Unternehmerkredit:
Jetzt mit VR Smart flexibel bis zu 100.000 € finanzieren!

**Direkt, schnell und flexibel
zu Ihrem Unternehmerkredit.**

- ✓ **Direkt:** klare Finanzierungsent-scheidung in nur einem Banktermin
- ✓ **Schnell:** Auszahlung innerhalb von 24 Stunden
- ✓ **Flexibel:** zahlreiche Optionen bei der Ratenzahlung
- ✓ **Und:** ohne Hinterlegung von Sicherheiten

Jetzt Termin vereinbaren!

Erfurter Bank eG 
Ihr Wegbegleiter

Telefon 0361 - 6579 0
E-Mail info@erfurter-bank.de
Web www.erfurter-bank.de

PRAXIS – AUSSENWIRTSCHAFT

TRADE-NEWS – AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DER WELT

„AHK World Business Outlook“ Herbst 2019

Die deutschen Unternehmen im Ausland erwarten für das kommende Jahr keine Verbesserung der internationalen Konjunktur. Das geht aus den Antworten von rund 3.700 Mitgliedsunternehmen der deutschen Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen (AHKs) im neuen "AHK World Business Outlook" (WBO) hervor. Die aktuelle Umfrage des DIHK fand im Herbst 2019 statt. Die Ergebnisse der kompletten Auswertung finden Sie als Download auf unsere Webseite unter Eingabe der Dokumenten-Nr. 4626506.

EU-Singapur-Handelsabkommen in Kraft

Nach Zustimmung des Europäischen Rates ist am 21. November 2019 das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur in Kraft getreten. Mit einem Handelsvolumen von über

100 Milliarden Euro ist das südasiatische Land der größte Handelspartner der EU in der Region. Abgeschafft werden unter anderem beidseitig Zölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse. Außerdem sind nun 138 geographische Herkunftsbezeichnungen aus der EU in Singapur geschützt. Weiterführende Informationen zu den geltenden Ursprungsregeln finden Sie auf unserer Webseite unter Eingabe der Dokumenten-Nr. 4627266.

Europaparlament fordert Ursprungsrechner

Am 13. November 2019 haben 19 Abgeordnete des Europaparlaments gefordert, einen EU-Ursprungsrechner bereitzustellen. Dieser soll insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei unterstützen, bestehende Handelsabkommen besser zu nutzen und Zollvorteile ausschöpfen zu können. Die Komplexität der Ursprungsregeln und Nachweise halten

bisher viele Unternehmen davon ab, ihnen zustehende Handelspräferenzen zu nutzen. Die deutsche IHK-Organisation und der europäische Kammerdachverband EUROCHAMBRES setzen sich seit langer Zeit für einen webbasierten EU-Ursprungsrechner ein. Die aktuelle Ausgabe der Trade-News mit allen ausführlichen Informationen zu den handelspolitischen Entwicklungen steht Ihnen auf der Webseite der IHK Erfurt zur Verfügung.

▶ **Trade-News zum Download:**
www.erfurt.ihk.de,
Dok.-Nr. 3769708

▶ **Ihr Ansprechpartner:**
Mark Bremer
Telefon: 0361 3484-200
E-Mail: bremer@erfurt.ihk.de

RECHTSPRAXIS DER EU UND IHRER MITGLIEDSTAATEN

Kommt es im Unternehmensalltag in der EU zu Zahlungsausfällen, Vertragsverletzungen oder anderen Streitigkeiten, ist oftmals guter Rat teuer. Doch auch im Vorfeld neuer Geschäftsabschlüsse sind Rechtsinformationen oder der Zugang zu nationalen Registern oder Juristen wertvoll.

So finden Sie Rechtsinformationen, Registerzugang und praktische Hilfe

Im mehrsprachigen EU-Justizportal stehen umfangreiche Informationen zum Themenkomplex Rechtsprechung, Justizsysteme, Gerichtsverfahren und Register aus allen Mitgliedstaaten der EU zur Verfügung. Darüber hinaus sind detaillierte Informationen zum Recht auf europäischer Ebene und zu grenzüberschreitenden Mahn- und Gerichtsverfahren – von anwendbarem Recht bis zu Vollstreckung – abrufbar.

Besonders wertvoll für Unternehmen dürften die Unternehmensregister der EU-Mitgliedstaaten sowie die Register auf EU-Ebene sein. Dazu gehören die einzelstaatlichen Handels- und Gesellschaftsregister sowie die Grundbücher und Insolvenzregister. Der Nutzer findet Zugang zu den rechtssprechungsrelevanten Datenbanken der EU, Glossare und Synonymwörterbücher für Rechtsbegriffe sowie be-

nutzerfreundliche Online-Formulare aus den Bereichen Handels- und Zivilsachen in den jeweiligen Landessprachen. Die Rubrik „Wie finde ich ...“ erleichtert die Suche nach einem Notar, Rechtsanwalt, Gerichtsdolmetscher oder Mediator.

Auch der wirksame Schutz des geistigen Eigentums ist eine anspruchsvolle Unternehmergebietung und umfasst eine Bandbreite von Rechtsbereichen vom Urheberrecht über gewerbliche Schutzrechte bis zu Geschäftsgeheimnissen und wettbewerbsrechtlichem Leistungsschutz. Hierfür bietet der European Intellectual Property Rights (IPR) Helpdesk kostenfreie, professionelle Beratung, Informationen, Webinare und Trainingsveranstaltungen an. Über eine spezielle Rubrik für KMU – IP SME Corner – gelangt der Nutzer zu speziellen Helpdesks bezüglich China, Südostasien, Lateinamerika und Indien. Außerdem bieten geschulte Mitarbeiter des Enterprise Europe Networks als regionale

IPR Ambassadors Unterstützung in der Landessprache an. Werden Unternehmen in einem anderen EU-Land behindert, weil eine dortige Behörde sich nicht an das EU-Recht hält, kann SOLVIT, ein kostenloser Dienst der nationalen Behörden in allen EU-Ländern, helfen, sofern der Fall noch nicht vor Gericht gebracht wurde.

▶ **Weitere Informationen:**
Europäisches Justizportal:
<https://e-justice.europa.eu>
IPR helpdesk: www.iprhelpdesk.eu
SOLVIT: www.ec.europa.eu/solvit/index_de.htm

▶ **Ihr Ansprechpartner:**
Eva-Maria Nowak
Telefon: 0361 3484-401
E-Mail: eva-maria.nowak@erfurt.ihk.de

■ VERANSTALTUNGSAUSBLICK 2020



Die globale Wirtschaft wurde auch 2019 durch zahlreiche weltweite Handelskonflikte ausgebremst. Zunehmender Protektionismus, Strafzölle und Sanktionen haben weitreichende Auswirkungen auf Lieferketten und sorgen für Planungsunsicherheit. Trotzdem läuft das Ex- und Importgeschäft der Thüringer bis jetzt stabil. Das bestätigen auch die Aus- und Einfuhrzahlen des Thüringer Landesamtes für Statistik. Beide Außenhandelswerte von Januar bis September 2019 für Gesamt Thüringen liegen leicht über dem Vorjahr.

Diese erfreuliche Entwicklung lässt uns optimistisch ins neue Jahr schauen. Wie gewohnt wird Ihnen das Team International der IHK Erfurt wieder zahlreiche Veranstaltungen zu bestimmten Regionen und Ländern sowie EU-Bestimmungen und deren praktische Umsetzung anbieten. Im Länderfokus für 2020 stehen zum einen Länder, die zu den stärksten Handelspartnern der Thüringer Unternehmen zählen. Entgegen dem gesamtdeutschen Trend führt das **Vereinigte Königreich** das Ranking an. Hier beschäftigt uns alle, welche Folgen der Brexit auf die Lieferketten und Unternehmensabläufe hat sowie die Frage, wie es nach dem vollzogenen Brexit weitergeht. Unser Nachbarland **Polen** ist zurecht zweitstärkster Handelspartner des Freistaates. Viele interessante Branchen bieten hier Absatzpotentiale, die wir Ihnen gern aufzeigen möchten. Durch zusätzliche Anforderungen, Zertifizierungen und Sanktionen gestaltet sich der Handel mit **Russland** zunehmend komplizierter. Wir werden versuchen, Ihre dringendsten Fragen zu beantworten und Ihnen dadurch den Arbeitsalltag erleichtern. Zum anderen werden 2020 aber auch Märkte in unbekannteren Regionen sowie in Schwellen- und Entwicklungsländern für Sie beleuchtet. Ihre IHK Erfurt zieht mit

Ihnen Bilanz zum einjährigen Bestehen des **Japan-EU Freihandelsabkommens**, greift das bundesweite unternehmerische Engagement der Entwicklungszusammenarbeit in **Afrika** auf und berichtet zu Marktchancen auf der Iberischen Halbinsel (Spanien und Portugal) sowie in den **BENELUX-Ländern** (Belgien, Niederlande und Luxemburg). Im täglichen Geschäft tauchen sehr oft Fragen zu **europaweiten Mitarbeiterereinsätzen**, zum Aufbau einer **Handelsvertretung im Ausland** oder zu **Formen der Geschäftspräsenz im europäischen Ausland** auf. Experten werden Ihnen die bestehenden EU-Regularien erläutern und helfen Ihnen, die für Ihr Unternehmen individuell besten Wege zu finden, sich im europäischen Ausland zu engagieren.

Abgerundet wird unser Angebot durch den **13. Thüringer Außenwirtschaftstag** und den **12. Mitteldeutschen Exporttag**, die nicht nur Chancen zu Einzelgesprächen mit Vertretern der Auslandshandelskammern bieten, sondern auch außenwirtschaftliche Fragen zu vielen Themenbereichen durch Fachvorträge und Podiumsdiskussionen behandeln. Schauen Sie regelmäßig nach unseren Angeboten auf unserer Internetseite www.ihk.erfurt.de. Das Team International freut sich, Sie in der IHK zu begrüßen und Ihnen bei Fragen oder Problemen im Auslandsgeschäft weiterzuhelfen.

▶ **Außenwirtschaftsprogramm:**
www.erfurt.ihk.de, Dok.-Nr. 3419370

▶ **Ihr Ansprechpartner:**
Mark Bremer
Telefon: 0361 3484-200
E-Mail: bremer@erfurt.ihk.de



Wir stehen Unternehmen zur Seite

GESCHÄFTS- UND TECHNOLOGIEPARTNER TREFFEN

Internationale EEN-Kooperationsbörsen auf Messen und Fachkongressen bieten Fachbesuchern und Ausstellern eine Online-Präsenz vorab, persönliche Meetings mit profiligen selbst ausgewählten Partnern vor Ort sowie eine umfassende EEN-Betreuung vor und nach dem Event.

Health Tech Hub (HTH) Styria – Pitch & Partner 2020, Fokus: Medizin, Biotechnologie, Genomforschung, E-Health, Biowissenschaften (Anmeldeschluss Aussteller: 20.12.2019), 27.-28.01.2020, Graz (AT)

Biogaz Europe – Bois Energie – ReGen Europe, Fokus: Bioenergieanlagen, -ausrüstungen, -dienstleistungen, 29.-30.01.2020, Nantes (FR)

The Cause of Health, Fokus: Gesundheitsforschung, Prävention, Ernährung, öffentliche und digitale Gesundheit, KI, 03.02.2020, Zürich (CH)

Holiday World 2020, Matchmaking Tourism Prague, Fokus: Tourismus, Medizintourismus, Kulturerbe, 14.02.2020, Prag (CZ)

JEC World 2020, Innovation in Composites, Fokus: Verbundwerkstoffe (Rohstoffe, Verarbeitungstechnologien, Werkzeuge, Maschinen, Prüfungen, Teilefertigung), 03.-04.03.2020, Paris (FR)

Futurebuild 2020, Futurebuild matchmaking, Fokus: Bauen, Energieeffizienz, Recycling, städtische Infrastruktur, 04.03.2020, London (UK)

IPEC Integrated Plant Engineering Conference and Matchmaking, Fokus: Anlagenbau, v.a. kognitive Technik und Produktion, 10.-11.03.2020, Nürnberg (DE)

▶ **Ihr Ansprechpartner:**
Eva-Maria Nowak
Telefon: 0361 3484-401
E-Mail: eva-maria.nowak@erfurt.ihk.de

PRAXIS – INNOVATION | UMWELT

GREEN DEAL - ERKLÄRTE HANDLUNGSSCHWERPUNKTE DER NEUEN EU-KOMMISSION

Die Europäische Kommission unter Ursula von der Leyen wurde am 27. November vom Europäischen Parlament bestätigt. In der vorab veröffentlichten Richtlinie „Political guidelines of the Commission 2019-2024“ finden sich **sechs programmatische Schwerpunkte** für die Ausrichtung ihrer Präsidentschaft.

Diese beschreiben die Vision von der Leyens für die europäische Union als positives Vorbild für soziale Gerechtigkeit, Unterstützung junger Menschen, Demokratie, wirtschaftliche Stärke sowie Umwelt und Klimaschutz. Zudem soll die bestehende Lücke im Bereich Digitalisierung und künstliche Intelligenz gegenüber Nationen wie den Vereinigten Staaten oder China schnellstmöglich geschlossen werden.

Vorab am meisten diskutiert wurde der EU Green Deal. In ihrer Rede vor der Abstimmung des Parlaments zur neuen EU-Kommission unterstrich Ursula von der Leyen ihre klimapolitischen Ambitionen.

"Der europäische grüne Deal ist unsere neue Wachstumsstrategie. Sie wird uns helfen, unsere Emissionen zu senken und gleichzeitig Arbeitsplätze zu schaffen".

Im Zentrum des europäischen Green Deals stehen verschiedene Maßnahmen wie eine Industriestrategie, die sowohl große als auch kleine Unternehmen befähigen soll, innovativ zu sein und neue Technologien zu entwickeln. Zudem möchte sie den europäischen Emis-

sionshandel auf weitere Sektoren ausweiten, eine CO₂-Grenzsteuer einführen sowie einen eigenen Fonds für einen fairen Übergang zur treibhausgasneutralen Wirtschaft auflegen.

Konkretere Vorschläge zum Green Deal wurden am 11. Dezember in einer Mitteilung der Europäischen Kommission dargelegt. Innerhalb der ersten 100 Tage nach Amtsantritt von der Leyens wird ein europäisches Klimaschutzgesetz folgen. Dieses soll das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 für die gesamte EU gesetzlich verankern.

Verantwortlich für diese Aufgabe ist der niederländische Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans.

NEUES EUROPÄISCHES ONLINE-PORTAL FÜR VERANTWORTUNGSVOLLE ROHSTOFFBESCHAFFUNG

Sorgfaltspflicht in der Lieferkette effektiv umsetzen



Mit dem Online Portal „Due Diligence Ready!“ hat die EU-Kommission Unternehmen eine Orientierung in der Frage zur Verfügung gestellt, wie sie die Herkunft der Metalle und Minerale, die in ihre Lieferketten gelangen, im Rahmen

ihrer sogenannten Sorgfaltspflicht zurückverfolgen können. Das neue Tool soll darin unterstützen, sicherzustellen, dass die Verwendung von Rohstoffen die Menschenrechte respektiert und gleichzeitig die Transparenz und die

Einhaltung der Rechenschaftspflicht in der Wertschöpfungskette verbessert.

Zudem wird den Unternehmen mit dem Portal Informations- und Schulungsmaterialien zur Verfügung gestellt. Es richtet sich in erster Linie an KMU, jedoch sind alle Unternehmen, deren Lieferketten Minerale und Metalle umfassen, aufgerufen, die Vorteile dieses Portals zu nutzen.

▶ **Weitere Informationen:**
tinyurl.com/Rohstoffbeschaffung

▶ **Ihre Ansprechpartner:**
 Eva-Maria Nowak
 Telefon: 0361 3484-401
 E-Mail: eva-maria.nowak@erfurt.ihk.de

Karsten Kurth
 Telefon: 0361 3484-310
 E-Mail: karsten.kurth@erfurt.ihk.de

WERBEANZEIGEN: PRINT LEBT!

Gedruckte Anzeigen sind wirksam, wenn man sie richtig einsetzt.

Print ist tot, heißt es immer wieder – gerade was die gedruckte Werbung angeht. Aber stimmt das wirklich? Wenn selbst Marc Zuckerberg für Facebook Anzeigen in Print schaltet? Das wäre nicht so, wenn diese Internetspezialisten nicht festgestellt hätten, dass Print immer noch ein großartiger Werbeträger für die zielgerichtete Verbreitung von Marktbotschaften ist. Und zwar schon deshalb, weil das auf Papier gedruckte Wort oder Bild nach wie vor besonders für Verlässlichkeit steht, mehr als Content auf einem Bildschirm. Und lesen Sie nicht gerade selber ein Printerzeugnis?

Printseiten werden langsamer und ruhiger konsumiert als digitale Produkte. Werbung im Internet nervt darüber hinaus: Wer einen Youtube-Film anschauen will, muss erst einen Werbeclip über sich ergehen lassen. Oder mitten im Text ploppt plötzlich eine Anzeige auf. Und wie viele Banner haben Sie schon aufmerksam angeschaut? Bei Print ist es hingegen so, dass der Leser oder Betrachter den Rhythmus bestimmt, während wenige Inhalte und Elemente gleichzeitig um Aufmerksamkeit buhlen. Deshalb werden Printtitel bereits auf Ebene des Mediums als angenehmer und darüber hinaus als verlässlicher wahrgenommen. Von diesem Qualitätsempfinden profitieren auch in Printmedien geschaltete Anzeigen. Allerdings müssen bei erfolgreichen Printkampagnen einige Grundregeln beachtet werden.

Häufig beschränkt sich die Diskussion über den optimalen Einsatz von Printwerbung auf Fragen der konkreten Anzeigengestaltung. Das ist zu kurz gegriffen. Es muss allen Aspekten der Gestaltung der gebührende Raum gegeben werden: von der grundlegenden Motiv-, über die Text- und Farbwahl bis zu Detailfragen, wie der Platzierung der Anzeige auf der Zeitungs- oder Zeitschriftenseite oder der Größe des abgebildeten Logos im Vergleich zur Gesamtanzeige.

Doch das ist nicht der erste Schritt, denn Werbung erfordert Planung. Eine Werbekampagne muss von Beginn an sauber geplant sein. Sonst bleibt ihr Erfolg dem Zufall überlassen. Dies gilt auch und besonders, wenn externe Agenturen oder andere Partner mit der Konzeption, Gestaltung und Durchführung beauftragt werden. Gerade dann müssen klare Kriterien und Vorgaben existieren, sowohl für die Auftragsbeschreibung wie für die Auftragsvergabe und schließlich die

Erfolgskontrolle. Budget, gewünschte Effekte und Zielgruppe müssen klar sein. Das bedeutet: Bevor es an die Auswahl von Dienstleistern, die Gestaltung der Anzeigen oder die Buchung bestimmter Werbeträger gehen kann, müssen die grundlegenden Parameter der Werbemaßnahmen feststehen, und zwar in Form ganz konkreter Angaben beziehungsweise Zahlen.

Folgende Fragen müssen dazu im Vorfeld geklärt werden:

- Was wird genau beworben? (Diese Frage ist keineswegs trivial – mögliche Antworten sind: das Image des Unternehmens, die gesamte Produktpalette, Produktgruppen oder ein einzelnes Produkt, bestimmte Produkteigenschaften oder Angebotsdetails usw.)
- Welche Zielgruppe genau soll adressiert werden?
- Wie viel Geld wird dafür bereitgestellt?
- Welcher Effekt wird als erwünschte Wirkung der Werbemaßnahmen festgelegt? (Wie viele Bestellungen, wiederkehrende Bestandskunden, welche Zunahme an Bekanntheitsgrad, Neukunden aus einer bestimmten Region o. Ä.)
- Bis wann sollen diese Effekte eintreten?
- Wie sieht die zeitliche Planung der Werbekampagne aus?

Werbung hat wie jede andere geschäftliche Aktivität das Ziel, dem Unternehmen spürbaren und messbaren Erfolg zu bringen. Das muss sich in der Planung niederschlagen!

Bei Print-Kampagnen müssen die Planung sowie die Auswahl der in Frage kommenden Zeitungen, Zeitschriften oder anderen Print-Titel sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Welche Titel in Frage kommen, hängt von den Zielen der Kampagne ab. Soll eine auf Umsatz angelegte Sales-Aktion beworben werden, führt der klassische Weg über zeitnah gebuchte Werbepunkte in Tageszeitungen aus der direkten Umgebung als Mittel einer schnellen, intensiven, lokal zentrierten Werbekampagne. Will dagegen ein Unternehmen seine Position als hochwertiger Anbieter von Industriegütern durch eine Imagekampagne untermauern, wird es dazu eher im Rahmen einer langfristigen Kampagne Anzeigen in etablierten Wirtschaftsmagazinen buchen, vielleicht auch Sonderveröffentlichungen in Tages-



17.019

beträgt die Auflage von
IHK Wirtschaftsmagazin
laut IVW*.

Die Hefte gehen an die Entscheider
in den Unternehmen der Regionen
Nord- und Mittelthüringen, also
Inhabern, Geschäftsführern
und Vorständen.

*IVW, Druckauflage 1. Quartal 2019

und Wochenzeitschriften nutzen. Da die meisten Werbepunkte im Print nicht spontan gebucht werden können, muss die Kampagne eine entsprechende (Vor-)Laufzeit vorsehen.

Wie jede andere unternehmerische Maßnahme wird auch die Schaltung von Printanzeigen am Return on Investment gemessen. Schon deshalb empfiehlt es sich, die Anzeigenschaltungen auf solche Printtitel zu beschränken, deren Auflagenzahlen durch die IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V.) regelmäßig überprüft und bestätigt werden. Diese Prüfung garantiert, dass dem investierten Geld tatsächlich die versprochene Leistung gegenübersteht.

Gerhard Gosdzick, IVW e.V., Berlin

Info und Anzeigenbuchung: Achim Hartkopf
Prüfer Medienmarketing GmbH
03 61 / 5 66 81 94 · ihk-zeitschrift@pruefer.com



VERANSTALTUNGEN

JANUAR BIS MÄRZ 2020

18.02.2020

IHK-Seminar „Neue Entwicklungen im Energierecht 2020“

09:00–16:00 Uhr

ORT: IHK Erfurt

INFOS & ANMELDUNG:
www.erfurt.ihk.de, Dok.Nr. IUEn2004

Das deutsche Energie- und Klimaschutzrecht hat sich durch die fortlaufenden Anpassungen im Zuge der Energiewende zu einem komplexen und vielschichtigen Ordnungsrahmen entwickelt. Unabhängig von ihren Aufgabengebieten und der Unternehmensbranche werden verstärkt Fach- und Führungskräfte mit Anforderungen und Fragestellungen des Energierechts konfrontiert. Verschaffen Sie sich einen Überblick zu den vielfältigen Vorschriften und bewegen Sie sich (rechts-)sicher im Bereich Energie.



26.02.2020

IHK-Seminar „Neue Entwicklungen im Umweltrecht“

10:00–16:00 Uhr

ORT: IHK Erfurt

INFOS & ANMELDUNG:
www.erfurt.ihk.de, Dok.Nr. IU202001

Traditionell zu Beginn des Jahres geben wir Ihnen am 26. Februar 2020 in der IHK Erfurt einen umfassenden Überblick über die Änderungen im Umweltrecht. Es werden aktuelle Themen und bevorstehende Neuerungen in den Bereichen Immissions- und Naturschutz, Wasser- und Abfallrecht sowie Compliance im Umweltrecht angesprochen.

Anhand von ausgewählten Gesetzen wird vertiefend auf die besondere Bedeutung und die Umsetzung in der Praxis eingegangen.



12.03.2020

13. Thüringer Außenwirtschaftstag

08:00–15:00 Uhr

ORT: Multifunktionsarena Erfurt

INFOS & ANMELDUNG:
www.thueringen-international.de/awt

Der kommende Thüringer Außenwirtschaftstag am 12. März 2020 wird unter dem Motto "Ein Tag, ein Ort, eine Welt" stehen.

Von verschiedenen Ausstellern wie Auslandsexperten, Verbänden, Projekten und Initiativen erfahren Sie komprimiert und fundiert, was Internationalisierung heute bedeutet und wie vielfältig sie im Unternehmen gelebt werden kann..



ANZEIGE

Inventur Digitalisierung
Seriennummern Verwaltung
Ausführliche Protokolle
Lagerbestände

AE SYSTEME www.terminal-systems.de Tel.: 05136 802421

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern

ANZEIGEN – HOTLINE:
0361/566 81 94

■ 29.01.2020

Einsatz von Fremdpersonal in Deutschland und Europa

09:00-16:00 Uhr

ORT: BBZ HWK Erfurt

INFOS&ANMELDUNG:

www.erfurt.ihk.de, Dok.Nr. een290120

■ 02.03.2020

Incoterms 2020 richtig anwenden

09:00-13:00 Uhr

ORT: IHK Erfurt

INFOS&ANMELDUNG:

www.erfurt.ihk.de, Dok.Nr. AW2002



Die vollständige Übersicht aller Veranstaltungen der IHK Erfurt finden Sie auf unserer Webseite unter: www.erfurt.ihk.de/termine



SEMINARE

FEBRUAR BIS APRIL 2020

■ 24.-25.02.2020

Microsoft Excel - Grundkurs

09:00-16:00 Uhr

ORT: HK Erfurt

INFOS&ANMELDUNG:

www.weiterbildung-ihk-erfurt.de,
Dok-Nr. PC

■ 06.03.-11.09.2020

IT Administrator (IHK)

16:30-20:30 Uhr bzw. 08:00-15:00 Uhr

ORT: IHK Erfurt

INFOS&ANMELDUNG:

www.weiterbildung-ihk-erfurt.de
Dok-Nr. AD

■ 04.03.2020

Kundengewinnung durch mehr Sichtbarkeit - Suchmaschinen-optimierung für Anfänger

09:00-16:00 Uhr

ORT: IHK Erfurt

INFOS&ANMELDUNG:

www.weiterbildung-ihk-erfurt.de
Veranstaltungs-Nr. SM14

■ 26.-27.02.2020

Mehr Erfolg durch Persönlichkeit, sicheres Auftreten und Ausstrahlung

09:00-16:00 Uhr

ORT: IHK Erfurt

INFOS&ANMELDUNG:

www.weiterbildung-ihk-erfurt.de
Dok-Nr: KP5

■ 03.-04.03.2020

Potentiale in der Neukundengewinnung erschließen

09:00-16:00 Uhr

ORT: IHK Erfurt

INFOS&ANMELDUNG:

www.weiterbildung-ihk-erfurt.de
Veranstaltungs-Nr. VF4

■ 12.03.2020

Kommunikationstechniken 4.0

09:00-16:00 Uhr

ORT: IHK Erfurt

INFOS&ANMELDUNG:

www.weiterbildung-ihk-erfurt.de
Veranstaltungs-Nr. KP18

Alle Seminare unter

www.weiterbildung-ihk-erfurt.de

Ihre Ansprechpartner:

Anja Kästner, Telefon: 0361 3484-150, E-Mail: kaestner@erfurt.ihk.de

ANZEIGE



Sandra Hilke
Steuerberaterin

- Steuerberatung
- Unternehmens- & Wirtschaftsberatung
- Buchhaltung / Lohnbuchhaltung
- Existenzgründerberatung / -seminare

Fachberaterin für den Heilberufbereich (IfU/ISM gGmbH)
Fachberaterin für Restrukturierung und Unternehmensplanung (OSTV e.V.)

Ekhofplatz 2a · 99867 Gotha | Telefon: 03621 512130
info@steuerberaterin-hilke.de | www.Steuerberaterin-Hilke.de

STEUERBERATERIN SANDRA HILKE

Aller Anfang kann leicht sein.

Sie stehen vor einer Unternehmensübernahme oder wollen ein Start-Up gründen? Mit dem richtigen Steuerberater an Ihrer Seite gelingt Ihre Unternehmensnachfolge oder Neugründung reibungslos, strukturiert und ganz leicht. Wir sind kompetenter und zuverlässiger Ansprechpartner insbesondere bei Neugründungen, Unternehmensnachfolge und -übergabe, Sanierung und Insolvenzverwaltung mit langjähriger Erfahrung. Neben den üblichen Leistungen der Steuerberatung sind wir spezialisiert auf die steuer- und rechtliche Unternehmens- & Wirtschaftsberatung unserer Mandanten unter Berücksichtigung aller erdenklichen Lebensumstände.

Steuerberaterin Sandra Hilke
Ekhofplatz 2a | 99867 Gotha
Telefon: 03621/512130 | www.steuerberaterin-hilke.de

Auf dem Weg in die digitale Zukunft

Das Internet der Dinge revolutioniert unser Leben – bei der Arbeit, aber auch im ganz normalen Alltag.

Wagen wir einen Blick in das Jahr 2030. Über das persönliche Wohlergehen wacht ein Bodycontroller, der die Einhaltung der Schlafphasen überwacht und bereits vor dem Aufwachen für hochgefahrenen Rolläden, eine eingeschaltete Kaffeemaschine und die Einschaltung der Lieblingsmusik sorgt. Eine Stunde später wartet schon ein Robotersammeltaxi vor der Tür – kinderleicht über eine App per Sprachsteuerung zu bestellen. Abends bei der Rückfahrt stoppt das Gefährt an der Markt-Box, um die Waren abzuholen, die der Kühlschrank bestellt hat – inspiriert von einem ausgewählten Gericht auf einer Rezeptseite. Doch es gibt noch eine kulinarische Alternative. Der Italiener um die Ecke hat seinem Stammkunden einen Gutschein für ein Nudelgericht auf sein Handy geschickt.

Der greift zu und wartet darauf, dass eine Drohne die Pasta über seinem Garten abwirft – natürlich erst dann, wenn die Meldung erfolgt ist, dass der Bewohner seine vier Wände wieder erreicht hat.

Das ist zwar ein Blick in die Zukunft, doch bereits heute prägt das Internet der Dinge unseren Alltag nachhaltig. So hat sich zum Beispiel das Smartphone mittlerweile zur Schaltzentrale und einem Alleskönner gemauert, das neben Kommunikation auch Beleuchtung, Einkäufe, Küchengeräte und sogar die eigene Haustür steuern kann. Auf der Straße nimmt die Entwicklung autonomer Fahrzeuge ihren Lauf. Und dieser technologische Fortschritt wird sich weiter beschleunigen – sowohl im B2C- als auch im B2B-Umfeld.

Aktuell wird die Zahl der Geräte, die untereinander über das Internet der Dinge verbunden sind, auf über 11 Milliarden geschätzt, 2020 sollen es schon 50 Milliarden sein – ein wesentlicher Anteil entfällt auf den industriellen Bereich. So groß der Hype um das Internet der Dinge jedoch auch sein mag, das IoT ist nur der erste Schritt auf dem Weg zur kompletten Vernetzung, die vor allem die Wirtschaft prägt. Standardisierte Datenplattformen sind das Herzstück für einen vollkommen datenbasierten Unternehmensalltag, in dem aus disruptiven Technologien neue Geschäftsmodelle entstehen. Technologien wie Micro Clouds und Blockchain tragen ebenfalls ihren Teil dazu bei, ganze Branchen von Grund auf zu verändern.



Neue Technologien und Geschäftsmodelle erfordern zwangsläufig neue Arbeitsmodelle. Stationäre Arbeitsplätze und strikte Prozessstrennungen gehören in einer Informationsgesellschaft der Vergangenheit an und weichen einer webbasierten, kollaborativen Arbeitsumgebung. Dank dem Zugriff auf Anwendungen aus der Cloud, können Aufgaben überall und jederzeit und mit einer Vielzahl von Geräten erledigt werden.

Innovative Geschäftsmodelle des digitalen Marktes werden zu einer grundlegenden Umstrukturierung der Wertschöpfungsketten führen. Der Grund: Statt firmenindividueller Datensilos werden branchenweite Datenplattformen die Grundlage für Entscheidungsfindung

und Serviceangebote bilden. So nutzen Unternehmen die immer kurzlebigeren Marktchancen und können Produkte und Services anbieten, die sich schneller den Bedürfnissen der Kunden wie auch veränderten Marktbedingungen anpassen.

Natürlich sind auf Plattformen zur gemeinsamen Datennutzung Verträge und festgelegte Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Dabei ist insbesondere die Nutzungsdauer der Daten zu regeln. Die Blockchain-Technologie bietet eine Möglichkeit, vertraglich bindende Transaktionen abzusichern und überprüfbar zu machen – insbesondere im Umfeld loser Geschäftsbeziehungen.

Um den maximalen Nutzen aus dem Internet der Dinge zu ziehen, wird zudem Edge Computing zur unverzichtbaren Schlüsseltechnologie. Für ihre Funktionalität benötigen IoT-Geräte einen Großteil ihrer Sensordaten, danach sind diese aber überflüssig. Edge Computing unterscheidet zwischen „Wegwerfdaten“ und „kritischen“ beziehungsweise „hyperkritischen“ Daten. Nach der ersten Analyse löscht es echtzeitrelevante Daten und leitet nur noch die daraus abgeleiteten Erkenntnisse an den Server oder die Cloud weiter. So hilft Edge Computing, konventionelle Computing-Systeme zu entlasten – eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren des Internet der Dinge angesichts der enormen Datenflut.



**ADRESSIEREN . FRANKIEREN . KUVERTIEREN
DOKUMENTEN-MANAGEMENT
DRUCK- & KUVERTIERDIENSTLEISTUNGEN
DIGITALER VERSAND**



Folge uns auf Instagram!

<https://bader.network>

BADER GmbH

Hergeser Weg 3

98587 Steinbach-Hallenberg

Telefon 03 68 47 / 4 29 89

E-Mail mail@bader.network

19. Haus.Bau.Ambiente. – erfolgreich beendet

Modernes Wohnen und Leben bleibt Schlüsselthema im Erfurter Messekalender



Mit 115 Ausstellern aus den Bereichen Immobilien, Handwerk, Energieeffizienz und modernes Wohnen zieht die Haus.Bau.Ambiente. Bilanz: ein informatives und erfolgreiches Wochenende rund um die Themen Bauen, Sanieren und Leben. Die Aussteller sprachen von guten Geschäftsabschlüssen, die sich aus vielen Beratungsgesprächen mit den Besuchern ergeben haben.

Die Haus.Bau.Ambiente. hat auf mehr als 6.000 Quadratmetern ein umfangreiches und hochwertiges Angebot mit vielen Fachvorträgen präsentiert. Die Besucher hatten die Möglichkeit an drei Tagen sich mit den Ausstellern vor Ort auszutauschen und ihre Fragen rund ums „Häusle bauen und renovieren“ zu beantworten. Im Mittelpunkt des Besucherinteresses stand der Komplex effiziente, kostengünstige und energetische Sanierung.

ENERGIE EINSPAREN, KLIMANEUTRALES BAUEN

„Das Thema modernes Bauen und Leben ist aus dem Erfurter Messekalender nicht

wegzudenken. Denn in Thüringen hält der Trend zum Eigenheim an. Laut Thüringer Landesamt für Statistik wurden im ersten Halbjahr 2019 6,9 Prozent mehr Bauanträge genehmigt als im Vergleichsjahr zuvor. Mit der Haus.Bau.Ambiente. haben wir eine Messe für Eigentümer, Bauherren, Hausbesitzer, Käufer von Immobilien und Bau-Interessierte geschaffen, die als Plattform und erste Anlaufstelle für die Bauwillige sehr gut genutzt wird.“, so Michael Kynast, Geschäftsführer der Messe Erfurt GmbH.

Über reges Besucherinteresse freute sich Wolfgang Hesemann, bekannt aus der TV-Sendung „Zuhause im Glück“, am Messesamstag. Im Forum sprach er über die Sanierung von Feuchträumen sowie die Erweiterung des vorhandenen Wohnraumes. Im Rahmen der TV-Produktion „Zuhause im Glück“ hatte Wolfgang Hesemann mit vielen Baustellen zu tun und berichtete über die Sanierung eines Bades, den Umbau einer Scheune in mehrere Wohnräume und mit welchen Gegeben-

heiten das „Zuhause-im-Glück-Team“ oftmals konfrontiert wurde. Seine Vorträge waren nicht nur sehr informativ, sondern auch kurzweilig und unterhaltsam. Er gab Tipps und Tricks für sanierungswillige Bauherren, welche Leistungen der private Handwerker selbst übernehmen kann oder welche besser vom Profi durchgeführt werden sollten.

Die Experten des Landeskriminalamtes gaben im Vortragsforum ausführliche Informationen zum Thema Präventionen in der Sicherung des Eigenheims und zum Einbruchschutz. Der Vortrag des Landeskriminalamtes interessierte ebenfalls viele Besucher. Im Anschluss konnten sie sich mit dem Experten persönlich austauschen. Gut angenommen wurde die kostenlose Erst-Bauherrenberatung der Architektenkammer Thüringens zu Erwerb, Sanierung und Instandhaltung von Immobilien.

„Es ist die einzige Messe ihrer Art, die es in Thüringen gibt.“, so Herr Staatssekretär Dr. Sühl vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Die Qualität der Kundengespräche hob Michael Münch von Infraroth Heizungen Candor hervor: „Die Messe ist sehr hochwertig und mit gut informierten Besuchern sowie hohem Kaufpotential. Wir sind sehr zufrieden mit der gesamten Organisation. Auf jeden Fall sind wir im nächsten Jahr wieder mit dabei!“.

Auf einer Sonderschaufläche vom Verband Bildender Künstler konnten die Besucher eindrucksvolle Impressionen von Thüringer Künstlern und Galeristen betrachten. Der Verband Bildender Künstler Thürin-



gen e.V. (VBKTh) präsentierte mit seiner Produzentengalerie einen Querschnitt zeitgenössischer Bildender Kunst und gab Einblick in seine Ausstellungsprojekte. Im kommenden Jahr wird die „artthuer – Kunstmesse Thüringen“ wieder – im turnusmäßigen Zweijahresrhythmus – einen spannenden Überblick über die aktuelle Kunstlandschaft in Thüringen bieten.

„Wir freuen uns im nächsten Jahr mit unseren treuen Stammasstellern und Besuchern die zwanzigste Messe Haus.Bau.Ambiente. begehen zu können. Wir werden uns sicher etwas Besonderes einfallen lassen, aber auch unseren Besuchern wieder ein vielfältiges und umfangreiches Programm bieten“, so Projektleiterin Carolin Beier.

Die nächste Haus.Bau.Ambiente. findet vom 06. bis 08. November 2020 in ihrer 20igsten Auflage in Erfurt statt.

haus-bau-ambiente@messe-erfurt.de
www.haus-bau-ambiente.de



Alles aus einer Hand: Unser Werkzeug- und Modellbau

Sie suchen einen verlässlichen Partner für **Lohnfräsarbeiten** und **Konstruktionsentwicklungen**?

Wir bieten Lohnfräsarbeiten von Formwerkzeugen für Polyurethan, expandiertem Polypropylen, expandiertem Polyethylen und Werkzeuge für Tiefziehfolien sowie deren Konstruktion.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns Ihre Fragen zu beantworten:

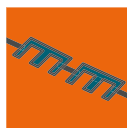
Stefan Hornkohl | Telefon +49 3631 6263-33 | shornkohl@paulmueller.de



Paul Müller GmbH

An der Helme 12
99734 Nordhausen
Telefon +49 3631 6263-0
Telefax +49 3631 6263-30
www.paulmueller.de

Technische Details finden Sie hier:



Routenzug-
systeme



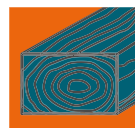
Gefahrgut-
systeme



Kunststofftrays /
-formteile



Standard-/
Sonder-
ladungsträger



Holz-
verpackungen

REGIONAL

■ GRÜNDERSTORY – BLUHM NEW RACING IN BLEICHERODE

Mut zum Risiko, eine innovative Idee und ein Gespür für Trends zeichnen erfolgreiche Gründungen aus. Marius Bluhm aus Bleicherode hat all das mit Bluhm New Racing, einem Handel mit insbesondere zweirädrigen Fahrzeugen, bewiesen.



© Tony Ruprecht
Carolin Weiss und Marius Bluhm vor ihrem Firmengebäude in Bleicherode

Wer seid Ihr und was macht Ihr?

Bluhm New Racing wurde von mir im März 2015 in Bleicherode gegründet.

Mit meinem Team betreibe ich einen Handel mit Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Ölen und Ersatzteilen sowie eine Reparaturwerkstatt für Fahrzeuge und Zweiräder aller Art, darunter Motocrossmaschinen, Quads, ATVs und vor allem auch Simson-Mopeds. Des Weiteren gibt es eine große Auswahl an Motocross-, Moun-

tainbike- und Freizeitbekleidung und weiteres Zubehör.

Was ist die Idee?

Mein Anliegen ist es, als direkter Ansprechpartner vor Ort präsent zu sein und den lokalen Handel durch ein breites Angebot, faire Preise und gute Beratung zu stärken. Außerdem möchten wir die Beliebtheit des "Kult Simson-Mopeds" sowie des Motocross-Sports steigern.

Wie kamt Ihr darauf, euch mit Zwei- beziehungsweise Vierrädern zu beschäftigen?

Im Alter von zwölf Jahren begann ich bereits an diversen Oldtimern zu schrauben. Fahrzeuge von Simson haben es mir dabei besonders angetan. Kurz darauf kam die Begeisterung zum Motocross fahren dazu. In Thüringen gibt es zahlreiche Motocross- und Endurostrecken.

Wie war die Gründungsphase und was waren die größten Hürden?

Das erste Ladengeschäft mit einer separaten Werkstatt war 30 qm groß. Den Raum für das Geschäft hat mein Vater im Gebäude seiner Metallbaufirma zur Verfügung gestellt. Die-



© Südhärzer MSC Nordhausen e.V. im ADAC

■ IHK-SERVICE GRÜNDERBERATUNG

Existenzgründerpass der GFAW

Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden mit einem Zuschuss gefördert. Das können neben Seminaren z.B. auch Beratungen durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt sein.

Zielgruppe:	Alle Existenzgründer mit geplantem Unternehmenssitz in Thüringen
Förderzweck:	Beratung, Seminare
Förderhöhe:	1.500 Euro/ 2.100 Euro (bei Übernahme) netto, Eigenanteil 10 %
Förderdauer:	bis zu 9 Monate
Antragstellung:	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH

▷ **Anmeldung unter:**
www.erfurt.ihk.de,
Dok.-Nr.: 25470

▷ **Ihre Ansprechpartner:**
Josefine Kuck
Telefon: 0361 3484-213
E-Mail: josefine.kuck@erfurt.ihk.de

Jörn Fröbel,
Telefon: 0361 3484-315
E-Mail: froebel@erfurt.ihk.de



© Bluhm New Racing

sen haben wir nach unseren Vorstellungen in Eigenleistung umgebaut. Für den Anfang und um zu sehen, wie sich das Geschäft entwickelt, hat der Platz gereicht. Im März 2017 wurde ein zweites Ladengeschäft in Nordhausen eröffnet. Auch dieses haben wir in Eigenleistung umgebaut. Auf einer Fläche von 120m² wurde Motocross-, Mountainbike- und Freizeitbekleidung, Ersatzteile, Öle und weiteres Zubehör angeboten. Meine Lebensgefährtin unterstützt mich in den Bereichen Verkauf, Bestellungen, Lager sowie in der Buchhaltung. Sie hat für zwei Jahre das zweite Ladengeschäft in Nord-

hausen geleitet. Über den weiteren Werdegang haben wir lange und sehr gründlich nachgedacht. Damit die Vielfältigkeit der Kundenwünsche und die wachsende Nachfrage besser gesichert werden konnten, benötigten wir mehr Ladenfläche, um unsere Produktpalette zu erweitern und mehr auszustellen. Aufgrund der hohen Anfrage von Reparaturen war auf der einen Seite die Vergrößerung der Werkstatt notwendig und um die Reparaturzeiten weiter zu verkürzen und diverse Arbeitsschritte zu optimieren, war eine Zusammenlegung der Geschäfte an einem Standort erforderlich.

Den geeigneten Standort haben wir in Bleichrode gefunden. Beim Neubau wurde ein Großteil der Bauleistungen durch Eigeninitiative und mit Hilfe der Thüringer Aufbaubank realisiert. Die IHK Erfurt hat uns bei der Antragstellung unterstützt. Im Juli 2019 fand dann die Neueröffnung statt.

▶ Weitere Informationen:
www.bluhmnewracing.de

INDIVIDUELLE QUALIFIZIERUNG IN UNTERNEHMEN VOR ORT



Carlisle Construction Materials GmbH in Waltershausen setzt auf firmeninterne Trainings der IHK Erfurt. In fünf Inhouse-Seminaren wurden die Führungskräfte des Unternehmens in den Bereichen Mitarbeiter- und Teamführung, im Konfliktmanagement, zum souveränen Kommunikationsverhalten sowie im überzeugenden Argumentieren und wirksamer Rhetorik geschult. Abschluss der Trainingsserie bildete ein Training im Projektmanagement. Mit diesem kompakten Rüstzeug versehen, können die Mitarbeiter den vielfältigen modernen Führungsaufgaben entgegen sehen.

Die Nachfrage nach Seminaren und Lehrgängen, welche direkt im Unternehmen stattfinden können, werden immer zahlreicher. Die firmeninternen Trainings der IHK Erfurt sind direkt auf die Bedürfnisse des Unternehmens zugeschnitten. Sie sparen Zeit und Wegekosten, denn sie ermöglichen qualifizierte Weiterbildungen direkt vor Ort zu gewünschter Zeit.



▶ Ihr Ansprechpartner:
Gritt Wiegandt
Telefon: 0361 34 84-176
E-Mail: wiegandt@erfurt.ihk.de

HALLENBAU

INT-BAU GmbH
Brachwitzer Straße 16
06118 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 - 217 56 0
e-Mail: kontakt@int-bau.de
www.int-bau.de

FEBRUAR 2020 TITELTHEMA



Der Funke zündet nicht/ Gründerreport

Stellen Sie Ihre Leistungen unseren Lesern, die gleichzeitig Entscheider der ersten und zweiten Führungsebene sind, vor.

Wir platzieren Ihre Anzeige im redaktionellen Umfeld dieses Themas.

Sie interessieren sich für eine Anzeige im Titelthema?

WIR FREUEN UNS AUF IHREN ANRUF!

**Anzeigen-Hotline:
0361/5668194**

**Anzeigenschluss:
17. Januar 2020**

KURZ UND KNAPP

Neue Airlaid's-Anlage in Berlingerode geht in Betrieb

Eine neue Airlaid's-Produktionsanlage, die fünfte des Unternehmens Mc Airlaid's Vliesstoffe GmbH Berlingerode (Landkreis Eichsfeld), wurde in Anwesenheit des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn feierlich in Betrieb genommen. In den vergangenen zwei Jahren wurden am Standort Investitionen von mehr als 30 Millionen Euro realisiert. Mc Airlaid's produziert biologisch abbaubare, hochwirksame Absorber auf Basis von Zellulose-Vlies und innovative Erzeugnisse für medizinische Anwendungen sowie die Lebensmittelindustrie. Mc Airlaid's Vliesstoffe GmbH besitzt zahlreiche Patente.

Dr. Peter Pfeifer mit Verdienstorden in den Ruhestand verabschiedet

Anlässlich der großen Barbarafeier zum 120-Jährigen Bestehen des Bleicheröder Schachts wurde der 75-Jährige Chef des Bergbauunternehmens NDH-E in den Ruhestand verabschiedet.

"Bergbau hat wieder Zukunft, daran hatte Herr Dr. Pfeifer entscheidenden Anteil", sagte Ministerpräsident Bodo Ramelow in der alten Kaue des Bleicheröder Bergwerks und überreichte den Thüringer Verdienstorden an Dr. Pfeifer. Dieser habe jahrzehntelang dafür gekämpft, das hier "das Licht nicht ausgeht", alles andere als ein banales Unterfangen in den Nachwendejahren.

KMD ist German Design Award Winner 2020

Für ihren neuen Online-Auftritt erhielt die KMD Naturstein in Gotha den German Design Award 2020 in der Kategorie „Excellent Communications Design“. Der Award zählt zu den renommiertesten Design-Wettbewerben weltweit und genießt weit über Fachkreise hinaus hohes Ansehen. Mit ihrem Design setzte sich das führende deutsche Unternehmen im Bereich Innenausbau mit Naturwerkstein gegen die hochkarätige Konkurrenz durch.

WIR VOR ORT: <i-D> WEIMAR – PIONIERE DIGITALER WELTEN

Die digitale Kommunikationsagentur <i-D> aus Weimar hob thuringen.de im Jahr 2000 ins Internet. Wir berichten über <i-D> – einen Pionier der regionalen Wachstumsbranche IT/Kommunikation.



Dirk Hildebrandt, Vorstand dreistrom.land AG, Gesellschafter <i-D>

Neugierde als Antrieb

Erinnern Sie sich an das Geräusch eines Modems, das sich ins Internet einwählte?

Dirk Hildebrandt, seit über 20 Jahren Geschäftsführer der <i-D> Internet und Design GmbH und Co. KG, kann man getrost als Pionier der Digitalbranche bezeichnen. Er gehört zu jenen, die im Teenageralter Computer auseinander bauten, um das Innenleben zu verstehen. <i-D> wurde Ende der 90er Jahre von Dirk Hildebrandt gegründet, damals Student an der Bauhaus Universität Weimar.

thuringen.de

Neue digitale Technologien galt es zu erforschen: Im Rechenzentrum der Bauhaus Universität durfte der seit 1997 freiberufliche Student Server aufsetzen, um Streamingformate zu testen. Zum Kulturstadtjahr Weimar 1999 setzte er, für die technische Produktion verantwortlich, neuartige Technologien zur Übertragung von online Formaten im MDR Büro ein. Mit dem Zuschlag der Ausschreibung der ersten Website des Freistaats gründete sich die Agentur <i-D> als Kapitalgesellschaft. Die Weiterentwicklung der Websites des Freistaats, von Universitäten und Mittelständlern war zwei Jahrzehnte lang Aufgabe der Agentur. Mit den großen Meilensteinen der digitalen Entwicklung wandelte sich <i-D>.

Werte schaffen Marken

Seit 2009 ist <i-D> wichtiger Berater für die Markenentwicklung von Institutionen und Unternehmen, um die Sichtbarkeit im digital

gewachsenen Dschungel zu steigern. Zielgruppen, Markenversprechen, Brand-Wheels als Basis für Produktentwicklungen und erfolgreiche Kampagnen wurden wichtige Coaching-Themen der Agenturarbeit.

Krise der Agenturen

Die Herausforderung der Zehnerjahre des 21. Jahrhunderts liegt in der rasanten Fahrt, die die digitale Welt aufnahm. Große Systemhäuser begannen, mittelständischen Agenturen zu kaufen, Mitarbeiter- und Gehaltsentwicklungen wurden schwieriger. Als große Thüringer Kampagnen an Hamburger und Berliner Agenturen vergeben wurden, war die Zeit gekommen, neue Wege zu gehen.

dreistrom.land AG Gründung

Mit der Gründung der dreistrom.land AG mit der TYPO3 Agentur TRITUM GmbH sowie der Content-/SEO Agentur Jenpix GmbH, erreichte <i-D> wieder Durchbrüche, wie der Gewinn großer Kommunikationskampagnen, Portal- und App-Entwicklungen im Gesundheitsbereich oder die Betreuung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Neue Herausforderungen der Kollaboration in neuen Projektstrukturen und agiler Projektumsetzung beschäftigten <i-D> intensiv, neue Workflows weisen Wege in das nächste Jahrzehnt. Die wichtigste Erkenntnis aus 20 Jahren Agenturarbeit ist für Dirk Hildebrandt „das Erkennen der eigenen Werte, welche die Haltung auf dem Markt und in Geschäftsbeziehungen bestimmt und Grundlage gesunder Beziehungen ist“.

RATGEBER

WICHTIGE GESETZLICHE ÄNDERUNGEN IN 2020!

Was ändert sich im Jahr 2020 für Unternehmer, Existenzgründer und Gewerbetreibende? In unserer kompakten Übersicht finden Sie die wichtigsten Gesetzesänderungen und Vorschriften.

Zahlreiche steuerrechtliche Neuerungen ergeben sich insbesondere durch das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (sog. Jahressteuergesetz 2019), aber auch durch das Bürokratieentlastungsgesetz III.

Aber auch in der Aus- und Weiterbildung sowie beim Außenhandel oder in den Bereichen Gründung, Innovation oder Umwelt gibt es wichtige News und Neuregelungen. Natürlich halten wir Sie auch mit unseren aktuellen Fach- und

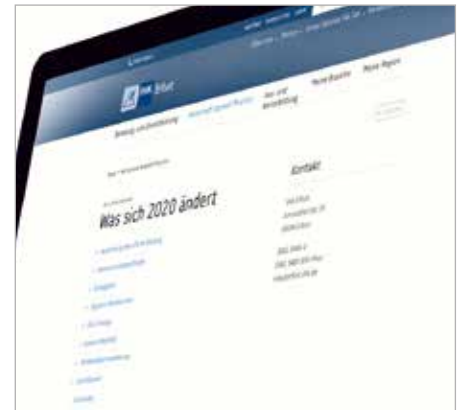
Weiterbildungsveranstaltungen immer auf dem neuesten Stand. Bereits in den nächsten Tagen haben wir interessante Themen, Workshops und Seminare in der Region oder auch am Erfurter Hauptsitz im Kalender eingetragen. Schauen Sie gern auf unserer Website vorbei, vielleicht werden Sie fündig!



Weitere Informationen:

www.erfurt.ihk.de/2020

www.erfurt.ihk.de/veranstaltungen



NEUE ANFORDERUNGEN AN REGISTRIERKASSEN AB 2020



Bei Betriebsprüfungen legen die Finanzbehörden verstärkt ihren Fokus auf Registrierkassen bzw. Kassensysteme. Sie überprüfen die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung, insbesondere bei bargeldintensiven Betrieben wie z. B. Gaststätten und im Einzelhandel.

Leider schließt das Gros der Kassenprüfungen mit Beanstandungen ab. Das führt in der Regel zu Hinzuschätzungen, die eine Höhe von zehn Prozent des Jahresumsatzes plus Sicher-

heitszuschlag erreichen können. Die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Kassenführung haben sich seit 2018 erheblich verschärft. So wurde auch die sogenannte Kassennachschau eingeführt, bei der Prüfer der Finanzverwaltung unangekündigt die Kassennachführung überprüfen und Zugriff auf die Kasse verlangen.

Erforderlich ist außerdem eine Verfahrensdokumentation. Diese muss auch die Organisationsunterlagen zum eingesetzten Kassensystem, wie z. B. Kassenfabrikat, Seriennummer, Einsatzzeiten, Programmieranleitungen etc. enthalten.

Was ist neu ab 2020?

Ab dem 1. Januar 2020 müssen grundsätzlich alle Kassen mit einer sogenannten **zertifizierten elektronischen Sicherheitseinrichtung (tSE)** ausgestattet werden.

Gemeinsam mit anderen Partnern konnten die IHKs erreichen, dass Unternehmen durch eine sog. **Nichtaufgriffsregelung bis zum 30. September 2020** ausreichend Zeit zur Anschaffung/Implementierung einer elektronischen Sicherheitseinrichtung erhalten.

Ab dem 1. Januar 2020 gilt eine **Belegausgabepflicht** für elektronische Kassen. Sie verpflichtet die Unternehmen zur sofortigen Ausstellung eines Kassensbons. Hierdurch wird die seit 2018 nunmehr gesetzlich geregelte Einzelaufzeichnungspflicht ergänzt: Jeder Verkaufsvorgang muss detailliert im elektronischen System aufgezeichnet – ein sogenannter Z-Bon reicht nicht aus!

Wir haben Ihnen die wichtigsten Grundlagen einer ordnungsgemäßen Kassenführung sowohl bei elektronischen Kassen(systemen) als auch bei offenen Ladenkassen in einem Merkblatt umfassend und praxisnah erläutert und mit den entsprechenden Quellenangaben versehen.



Weitere Informationen:

www.erfurt.ihk.de

Dok.-Nr.: 4633272



Ihr Ansprechpartner:

Susanne Sturm

Telefon: 0361 3484-205

E-Mail: sturm@erfurt.ihk.de

RATGEBER

■ DIE NEUEN INCOTERMS®-REGELN 2020

Pünktlich zum Jahreswechsel treten die neuen Incoterms®-Regeln 2020 am 01. Januar 2020 in Kraft. Es handelt sich um weltweit anerkannte Bedingungen für die standardisierte Abwicklung von internationalen Liefergeschäften. Die erste Fassung der Incoterms® (International Commercial Terms) stammt bereits aus dem Jahr 1936, seither werden die Incoterms® in regelmäßigen Abständen aktualisiert.



Was regeln die Incoterms®-Klauseln 2020?

Die Incoterms® klären zwischen Käufer und Verkäufer, an welcher Stelle der Gefahrübergang erfolgen soll und wer bis zu welcher Stelle die Kosten der Lieferung zu tragen hat. Es handelt sich um standardisierte Handelspraktiken für jede beliebige Art von Erzeugnissen (Waren); nicht jedoch für Dienstleistungen. Um eine Incoterms®-Klausel rechtsgültig in einen Kaufvertrag einzubeziehen, wäre eine Formulierung wie folgt möglich: „vereinbart wird [Incoterms®-Klausel, z.B. FCA] [Lieferort] Incoterms® 2020.“ Es wird empfohlen, den Ort der Lieferung so genau wie möglich anzugeben (Erfurt, Industriestraße 12).

Incoterms® 2020: Was ist neu?

Grundsätzlich gilt, dass auch die „alten“ Klauseln mit der neuen Fassung nicht ihre Gültigkeit verlieren. Insofern können auch die Incoterms®-Klauseln 2010 weiterverwendet werden. Es empfiehlt sich jedoch, pers-

pektivisch auf die neuen Klauseln des Jahres 2020 umzusteigen.

Die neue Fassung der Incoterms® gibt praxisgerechte Hinweise unter dem Titel „Erläuternde Kommentare für den Nutzer“ und hat insgesamt einen verbesserten systematischen Aufbau. Damit wird es dem Anwender erleichtert, für den jeweiligen Lieferfall die geeignete Incoterms®-Klausel zu finden. Die bisherige Klausel „DAT“ (Delivered at Terminal“) wurde in „DPU“ (Delivered at Place Unloaded) umbenannt und steht in veränderter Reihenfolge jetzt nach der Klausel „DAP“ (Delivered at Place). In dem verbesserten Überblick der Kostenaufteilung zwischen Käufer und Verkäufer werden die Kosten nicht mehr an verschiedenen, sondern nur noch an einer Stelle benannt.

Anders als bei der alten Fassung wurden in den Incoterms® 2020 erstmals verschiedene Deckungsstufen des Versicherungsschutzes eingeführt: bei CIF (Seefracht) bleibt es bei der Basisdeckung gemäß Institute Cargo Clauses (C) und bei CIP (multimodaler Transport) gilt standardmäßig der für den Kunden bessere Versicherungsschutz nach Institute Cargo Clauses (A), wengleich die Parteien in beiden Fällen im Kaufvertrag einen abweichenden Schutz vereinbaren können. Bei den Klauseln FCA, DAP, DPU und DDP wurde durch Erweiterung des Wortlauts erstmals der Transport mit eigenen Beförderungsmitteln geregelt. Damit bieten die Incoterms® 2020 für den Verkäufer die Möglichkeit, bei den Klauseln DAP, DPU und DDP den Transport in eigener Verantwortung durchzuführen (bisher wurde immer auf den Transport durch einen Dritten – z. B. Spediteur – abgestellt). Gleiches gilt für die Klausel FCA für den Käufer.

Während transportbezogene Sicherheitsanforderungen in den früheren Fassungen der Incoterms®-Klauseln eine eher untergeordnete

te Rolle spielten, hat nunmehr der Verkäufer auf die Einhaltung von branchenüblichen Sicherheitsvorkehrungen zu achten. Neben der Transportsicherheit (z. B. Ladungssicherung, Einhaltung verkehrsrechtlicher, umweltrechtlicher und sicherheitstechnischer Normen und Vorschriften) bezieht dies den Schutz vor Sicherheitsbedrohungen innerhalb der Lieferkette (Verringerung bzw. Vermeidung von Verlusten durch Kriminalität) mit ein.

Neu ist auch, dass die Klausel FCA um Bordkonnossemente (sog. „An-Bord-Vermerk“) als zusätzliche Option erweitert wurde. Dies bietet die Möglichkeit, dass der Käufer den Verkäufer ein Konnossement mit einem An-Bord-Vermerk zur Verfügung stellen kann. Demnach erfolgt die Lieferung (wie bisher) mit Verladen der Ware auf das vom Käufer bestimmte Transportmittel. Zusätzlich wird der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer nach Verladung der Ware an Bord eines Schiffes ein An-Bord-Konossement auszustellen, damit der Verkäufer dieses – typischerweise über eine Bank im Rahmen eines Akkreditivs oder eines Dokumenteninkassos – dem Käufer zur Verfügung stellen kann. Der Käufer benötigt den „On board B/L“ später, um im Bestimmungshafen über die Ware verfügen zu können.

Fazit:

Obwohl der grundsätzliche Aufbau der neuen Incoterms®-Regeln 2020 mit Ausnahme der veränderten Reihenfolge bei den D-Klauseln auf den ersten Blick dem bewährten Schema ähnelt, gibt es zahlreiche Änderungen im Detail. Es wird daher empfohlen, sich zeitnah mit der Anwendung der neuen Incoterms®-Regeln 2020 auseinanderzusetzen, wengleich natürlich auch die bisherigen Incoterms® 2010 weiterhin verwendet werden dürfen.

Autor: Stefan Schuchardt, akkreditierter Trainer für die Incoterms® 2020, ICC-Zertifikatsnummer DE/2019-0117

RATGEBER – TIPPS RECHT UND STEUERN

URTEIL DES MONATS

Bauherren haften nicht als Unternehmer nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz

Nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz haftet ein Unternehmer, der einen anderen Unternehmer mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt, für dessen Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns an seine Arbeitnehmer wie ein Bürge. Dieser Haftung unterliegen allerdings nicht Unternehmer, die lediglich als bloße Bauherren eine Bauleistung in Auftrag geben.

Der Fall:

Ein Unternehmer ließ als Bauherr auf einem eigenen Grundstück ein Einkaufszentrum errichten, das er verwaltet und in dem er Geschäftsräume an Dritte vermietet. Für den Bau des Gebäudes beauftragte er einen Generalunternehmer, der mehrere Subunternehmer einschaltete. Bei einem dieser Subunternehmer war ein Arbeitnehmer als Bauhelfer beschäftigt.

Der Subunternehmer blieb dem Arbeitnehmer Lohn schuldig. Über das Vermögen des Generalunternehmers wurde zwischenzeitlich das Insolvenzverfahren eröffnet. Der Arbeitnehmer hat deshalb wegen des ihm noch zustehenden Lohns den Bauherrn gerichtlich in Anspruch genommen und gemeint, auch der Bauherr hafte nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz als Unternehmer für die Lohnschulden eines Subunternehmers. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat die Berufung des Klägers zurückgewiesen.

Das Urteil:

Die Revision des Arbeitnehmers vor dem Bundesarbeitsgericht hatte ebenfalls keinen Erfolg. Der Unternehmer unterliege als bloßer Bauherr nicht der Bürgenhaftung des Unternehmers nach § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, so die

Richter. Erfasst würde nur der Unternehmer, der sich zur Erbringung einer Werk- oder Dienstleistung verpflichtet hat und diese nicht mit eigenen Arbeitskräften erledigt, sondern sich zur Erfüllung seiner Verpflichtung eines oder mehrerer Subunternehmer bedient. Dies treffe vorliegend auf den Unternehmer nicht zu. Er habe lediglich als Bauherr den Auftrag zur Errichtung eines Gebäudes für den betrieblichen Eigenbedarf an einen Generalunternehmer erteilt und damit nicht die Erfüllung eigener Verpflichtungen an Subunternehmer weitergegeben. Mit der Vergabe des Bauauftrags habe er nur die Grundlage dafür geschaffen, seinem Geschäftszweck, der Vermietung und Verwaltung des Gebäudes, nachgehen zu können.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 16. Oktober 2019 - 5 AZR 241/18 - Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 25. Januar 2018 - 21 Sa 1231/17

ANZEIGE

digital+

Kombinieren Sie die Markenbekanntheit von Das Örtliche mit der Reichweite von mehr als 35 wichtigen Onlineportalen.



Kontrolle
Sicherheit
Reichweite
Kontakte



Ihre Präsenz in Das Örtliche



Ihr digitales Plus

Maximale Auffindbarkeit

- ✓ präsent in Das Örtliche Print, Online, Mobil und auf mindesten 35 Portalen, inkl. Navigationssystemen und Kartendiensten
- ✓ abrufbar über Alexa, Siri und Google Home
- ✓ optimiert für die Suche „in der Nähe“

Optimale Sicherheit

- ✓ zentrale Verwaltung der Unternehmensdaten
- ✓ einheitliches Firmenprofil mit korrekten Daten
- ✓ Unterdrückung von doppelten Einträgen
- ✓ Schutz der Daten vor Manipulation Dritter durch Match & Lock Technologie

Minimaler Zeitaufwand

- ✓ alles aus einer Hand
- ✓ enorme Zeitersparnis
- ✓ Bewertungsmanagement
- ✓ schnelle Aktualität
- ✓ regelmäßige Betreuung

Jetzt kostenlos testen:
www.jkv-media.de/listing

Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG | Zittauer Str. 30 | 99091 Erfurt
Tel.: 0361 73 08 - 880 | www.jkv-media.de

■ BÜROKRATIEENTLASTUNGSGESETZ - ENTLASTUNG, ABER AUCH ANPASSUNGSaufWAND

Am 8. November 2019 hat auch der Bundesrat dem „Dritten Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie“ (BEG III) zugestimmt. Was ändert sich konkret?



Option eines digitalen Meldescheins im Beherbergungsgewerbe

Die Beherbergungsbetriebe haben zukünftig die Option, die Meldescheine zu digitalisieren und somit auf Papierformulare und deren Archivierung zu verzichten (§§ 29, 30, 54, 56 Bundesmeldegesetz). Dabei wird die eigenhändige Unterschrift durch eine starke Kundenauthentifizierung über die Kreditkarte oder die elektronischen Funktionen des Personalausweises ersetzt. Wer die digitale Identifizierung und deren technische Voraussetzungen nicht umsetzen will, darf weiter analoge Meldungen nutzen.

Erleichterungen bei der Vorhaltung von Datenverarbeitungssystemen für steuerliche Zwecke

Nach § 147 Abs. 6 Abgabenordnung (AO) ist es im Fall eines Wechsels des Datenverarbeitungssystems oder im Fall der Auslagerung von aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtigen Daten aus dem Produktivsystem in ein anderes

Datenverarbeitungssystem ausreichend, wenn der Steuerpflichtige nach Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf die Umstellung oder Auslagerung folgt, diese Daten ausschließlich auf einem maschinell lesbaren und maschinell auswertbaren Datenträger vorhält.

Erteilung von Auskünften über die für die Besteuerung erheblichen und tatsächlichen Verhältnisse; Einführung einer elektronischen Übermittlungspflicht

Zukünftig muss die Übermittlung von Auskünften über die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse bei Gewerbeanmeldungen elektronisch erfolgen (§ 138 AO). Diese Digitalisierungspflicht kann in Einzelfällen vom Finanzamt erlassen werden. Es ist zukünftig sicherzustellen, dass Betriebe über das Verfahren klar informiert werden.

Anhebung des steuerfreien Höchstbetrages von 500 Euro auf

600 Euro für betriebliche Gesundheitsförderung

Der Freibetrag für Arbeitgeberleistungen zur Verhinderung und Vermeidung von Krankheitsrisiken und zur Förderung der Gesundheit in Betrieben wird von 500 auf 600 Euro angehoben (§ 3 Nr. 34 Einkommensteuergesetz (EStG)). Diese Änderung ist erstmals für den Veranlagungszeitraum 2020 und den Lohnsteuerabzug 2020 anzuwenden. Abgrenzungsfragen und Dokumentationspflichten in Zusammenhang mit den Gesundheitsleistungen werden damit leider nicht abgebaut.

Anhebung von Arbeitslohngrenzen zur Lohnsteuerpauschalierung

Ebenfalls für den Lohnsteuerabzug 2020 wird die Grenze zur Lohnsteuerpauschalierung bei kurzfristiger Beschäftigung von 72 auf 120 Euro (durchschnittlich je Arbeitstag) angehoben (§ 40a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 EStG), sowie der pauschalierungsfähige durchschnittliche Stundenlohn von 12 auf 15 Euro (§ 40a Abs. 4 Nr. 1 EStG). Beides sind Vereinfachungen, die im Zeitablauf nur eingetretene Lohnsteigerungen abbilden.

Pauschalierung der Lohnsteuer für beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer

Es wurde ein neuer Absatz eingefügt, der dem Arbeitgeber erstmals für den Lohnsteuerabzug 2020 erlaubt, einen Pauschalsteuersatz von 30 Prozent des Arbeitslohns für kurzfristige, im Inland ausgeübte Tätigkeiten beschränkt steuerpflichtiger Arbeitnehmer, die einer ausländischen Betriebsstätte dieses Arbeitgebers zugeordnet sind (§ 40a Abs. 7 neu EStG) anzuwenden. Die ausgeübte Tätigkeit darf allerdings 18 zusammenhängende Arbeitstage nicht übersteigen. Die Änderung ist erstmals für den Lohnsteuerabzug 2020 anzuwenden.

Anhebung der lohnsteuerlichen Pauschalierungsgrenze von 62 auf 100 Euro für Beiträge zu einer Gruppenunfallversicherung

Die lohnsteuerliche Pauschalierungsgrenze für Beiträge zu einer Gruppenunfallversicherung wird zum Lohnsteuerabzug 2020 von 62

auf 100 Euro angehoben. Die Änderung ist erstmals für den Lohnsteuerabzug 2020 anzuwenden.

Anhebung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze von 17.500 auf 22.000 Euro Vorjahresumsatz

Zum Januar 2020 wird die umsatzsteuerliche Kleinunternehmergrenze von 17.500 auf 22.000 Euro Vorjahresumsatz angehoben (§ 19 UStG). Dadurch entfallen der Ausweis von Umsatzsteuer in der Rechnung und die Umsatzsteuer-Voranmeldung für kleine Unternehmen.

Zeitlich befristete Abschaffung der Verpflichtung zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Neugründer

Die Sonderregelung für Neugründer, innerhalb der ersten beiden Kalenderjahre eine Umsatzsteuervoranmeldung monatlich abzugeben, wird ab 1. Januar 2021 auf sechs Jahre befristet abgeschafft (§ 18 UStG). Demnach gilt nun grundsätzlich ein Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum von einem Kalendervierteljahr. Erst ab einer abgeführten Steuer über 7.500 Euro im vorangegangenen Kalenderjahr müs-

sen Unternehmer die Umsatzsteuer monatlich melden.

Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG)

Ab Juli 2020 wird das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe geändert. Zum einen sind nur noch Unternehmen mit mindestens 50 Personen auskunftspflichtig, ihren Material- und Wareneingang zu melden (§ 3 ProdGewStatG). Zum anderen werden die Höchstzahlen bei dem „Monatsbericht im Bauhauptgewerbe“ sowie bei der „Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern“ reduziert (§ 4 ProdGewStatG). Für ca. 236.000 Betriebe entfällt damit der Befragungsaufwand.

Einführung der Text- anstelle der Schriftform für die Mitteilung einer Entscheidung des Arbeitgebers über einen Teilzeitwunsch

Arbeitgeber dürfen zukünftig die Entscheidung über einen Teilzeitwunsch in Text- anstelle der Schriftform mitteilen (§ 8 TzBfG). So kann diese zukünftig beispielsweise per E-Mail erfolgen,

da es weder einer eigenhändigen Unterschrift noch einer elektronischen Signatur bedarf.

Einführung einer elektronischen AU-Bescheinigung

Eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) soll ab 1. Januar 2021 den „gelben Zettel“ ablösen (SGB IV und Entgeltfortzahlungsgesetz (EntFG § 1). Beim digitalen Meldeverfahren werden die Krankenkassen zukünftig die AU-Bescheinigung der Vertragsärzte und Krankenhäuser aufnehmen und in ein System eingeben. Daraufhin bekommt der Arbeitgeber einen Hinweis auf eine AU eines Beschäftigten. Die AU-Bescheinigung muss der Arbeitgeber selbstständig abrufen. In diesem Zuge wird den Unternehmen ein Implementierungs- und Anpassungsaufwand entstehen, der momentan noch nicht absehbar ist.

Wegfall der Anmeldepflicht zur Unfallversicherung für Unternehmer, die ein Gewerbe angezeigt haben

Unternehmer müssen zukünftig keine gesonderte Anmeldung zur Unfallversicherung vornehmen, sofern bereits eine Gewerbeanzeige erfolgt ist (§ 192 SGB VII).

ANZEIGE

UNSERE VERLAGSSPECIALS



K O M P A K T



Ü B E R S I C H T L I C H



I N F O R M A T I V

- Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt
- als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ERFURT

Wirtschaftsmagazin

Rufen Sie uns an –
wir beraten Sie gerne!
Tel. 03 61 / 566 81 94

PRÜFER
MEDIEN
MARKETING
VERLAG
MEDIA-AGENTUR
Endriß &
Rosenberger
GmbH

BEKANNTMACHUNG

PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SACHKUNDEPRÜFUNGEN IM BEWACHUNGSGEWERBE

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Erfurt hat am 12. Dezember 2019 auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), in Verbindung mit §§ 32, 34a Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 11 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist und der §§ 9 ff., § 11 Abs. 8 der Bewachungsverordnung (BewachV) in der Fassung vom 3. Mai 2019 (BGBl. I S. 692), folgende Prüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Sachkundeprüfung

Der Nachweis der Sachkunde gem. § 34a GewO i.V.m. § 9 BewachV kann durch eine Prüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden. Zweck der Sachkundeprüfung ist der Nachweis, dass die in diesen Bereichen tätigen Personen die für die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Bewachungsaufgaben erforderlichen Kenntnisse über die dafür notwendigen rechtlichen Vorschriften und fachbezogenen Pflichten und Befugnisse sowie deren praktische Anwendung erworben haben.

§ 2 Zuständigkeit

Die Abnahme der Sachkundeprüfung erfolgt durch die Industrie- und Handelskammern. Die Sachkundeprüfung kann bei jeder Industrie- und Handelskammer abgelegt werden, die diese Prüfung anbietet.

§ 3 Errichtung, Zusammensetzung, Berufung und Abberufung von Prüfungsausschüssen

(1) Die Industrie- und Handelskammer Erfurt, im Folgenden IHK Erfurt genannt, errichtet einen oder mehrere Prüfungsausschüsse für die Sachkundeprüfung. Mehrere Industrie- und Handelskammern können einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichten.

- (2) Die IHK Erfurt beruft die Mitglieder des Prüfungsausschusses, den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für die Dauer von längstens fünf Jahren.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein.
- (4) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder, wenigstens aber drei Mitglieder, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Die Mitglieder haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.
- (6) Die §§ 83, 84, 86 und 89 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) finden entsprechende Anwendung. Bei der Sachkundeprüfung darf nicht mitwirken, wer Angehöriger des Prüfungsteilnehmers nach § 20 Abs. 5 VwVfG ist.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Für bare Auslagen, Zeitversäumnis und sonstigen Aufwand wird – soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird – eine angemessene Entschädigung auf Basis der „Entschädigungsregelung für die ehrenamtliche Tätigkeit in Prüfungsausschüssen und im Schlichtungsausschuss der Industrie- und Handelskammer Erfurt“ gezahlt.
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung des Betroffenen aus wichtigem Grunde abberufen werden.

§ 4 Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung

- (1) Die IHK bestimmt Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und gibt die Prüfungstermine und Anmeldefristen in geeigneter Form rechtzeitig bekannt.
- (2) Die Anmeldung erfolgt in der von der IHK vorgegebenen Form entweder schriftlich oder per Online-Formular.
- (3) Die Entscheidung über den Prüfungstag, den Prüfungsort, den Prüfungsablauf und

die erlaubten Hilfsmittel sind dem Prüfungsteilnehmer rechtzeitig mitzuteilen.

§ 5 Nichtöffentlichkeit der Prüfung und Verschwiegenheit

- (1) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (2) Im mündlichen Teil der Prüfung können jedoch anwesend sein:
 - a) beauftragte Vertreter der Aufsichtsbehörden,
 - b) Mitglieder eines anderen Prüfungsausschusses für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe,
 - c) Vertreter der Industrie- und Handelskammern,
 - d) Personen, die beauftragt sind, die Qualität der Prüfung zu kontrollieren, oder
 - e) Personen, die in einen Prüfungsausschuss berufen werden sollen. Diese Personen dürfen nicht in die laufende Prüfung eingreifen oder in die Beratung über das Prüfungsergebnis einbezogen werden.
- (3) Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber der IHK, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

§ 6 Belehrung, Befangenheit

- (1) Die Prüfungsteilnehmer sind vor der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die in der schriftlichen und mündlichen Prüfung jeweils zu erreichende Gesamtpunkteanzahl, die Bedingungen über die Zulassung zur mündlichen Prüfung und die Folgen bei Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen zu belehren.
- (2) Zu Beginn des jeweiligen Prüfungsteils wird die Identität der Prüfungsteilnehmer festgestellt. Die Prüfungsteilnehmer sind nach Bekanntgabe der Prüfer zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §§ 20 und 21 VwVfG Gebrauch machen wollen.
- (3) Für Mitglieder des Prüfungsausschusses gilt entsprechend § 20 Absatz 4 VwVfG.
- (4) Über einen Befangenheitsantrag entschei-

den die Prüfer des Prüfungsausschusses ohne Mitwirkung des betroffenen Prüfers. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Richtet sich der Ablehnungsantrag gegen den Vorsitzenden, so ist Einstimmigkeit der beisitzenden Prüfer erforderlich. Wird einem Befangenheitsantrag stattgegeben, so soll der Prüfungsteilnehmer zum nächsten Prüfungstermin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer nicht sogleich durch einen anderen Prüfer ersetzt oder der Prüfungsteilnehmer einem anderen Prüfungsausschuss zugeteilt werden kann. Besteht die Besorgnis der Befangenheit bei allen Prüfungsausschussmitgliedern, so hat die IHK zu entscheiden.

§ 7 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfungsteilnehmer, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfungsteilnehmer eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfungsteilnehmer setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die Prüfung für nicht bestanden erklärt.
- (4) Behindert ein Prüfungsteilnehmer durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsicht getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfungsteilnehmer hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend.
- (5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfungsteilnehmer zu hören.

§ 8 Rücktritt, Nichtteilnahme

Tritt der Prüfungsbewerber nach der Anmeldung und vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfungsteilnehmer

nach Beginn der Prüfung zurück oder nimmt er an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die IHK.

§ 9 Gliederung und Durchführung der Sachkundeprüfung

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Sachkundeprüfung besteht gemäß § 11 Abs. 1 BewachV aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.
- (3) Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.
- (4) Der schriftliche Prüfungsteil dauert 120 Minuten. Der mündliche Prüfungsteil soll pro Prüfungsteilnehmer etwa 15 Minuten dauern. In dem mündlichen Prüfungsteil können bis zu 5 Prüfungsteilnehmer gleichzeitig geprüft werden.
- (5) Die IHK regelt die Aufsichtsführung bei dem schriftlichen Prüfungsteil.
- (6) Gegenstand des schriftlichen Prüfungsteils sind die in § 7 i.V.m. Anlage 2 BewachV festgelegten Prüfungsgebiete. Gegenstand des mündlichen Prüfungsteils sind die in § 9 Abs. 2 i.V.m. § 7 und Anlage 2 BewachV aufgeführten Gebiete mit dem Schwerpunkt der in § 7 Nummer 1 und 6 BewachV genannten Gebiete. Der Prüfungsausschuss ist gehalten, die überregional erstellten Prüfungsaufgaben zu übernehmen.
- (7) Zum mündlichen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Prüfungsteil bestanden hat und sich innerhalb von zwei Jahren, beginnend ab dem Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils, zum mündlichen Prüfungsteil anmeldet und diesen ablegt. Der mündliche Prüfungsteil kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.
- (8) Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdendolmetscher für hörbehinderte Menschen. Die Art der Behinderung ist mit der Anmeldung zur Prüfung nachzuweisen.

§ 10 Gegenstand und Dauer der spezifischen Sachkundeprüfung

- (1) Gegenstand der spezifischen Sachkundeprüfung sind die Sachgebiete gemäß § 7 BewachV, die aufgrund der Feststellung gemäß § 13c Abs. 2 GewO ergänzend zu prüfen sind.
- (2) Abweichend von § 9 Abs. 4 richtet sich in diesem Fall die Dauer des schriftlichen Prüfungsteils nach der Anzahl der Fragen in den Sachgebieten, die zu prüfen sind, im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Prüfungsfragen nach Abs. 4 Satz 1.

§ 11 Ergebnisbewertung

- (1) Der schriftliche und der mündliche Prüfungsteil ist mit Punkten zu bewerten.
- (2) Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der zu vergebenden Gesamtpunkte erzielt hat.
- (3) Der mündliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn mindestens 50 Prozent der zur vergebenden Gesamtpunkte für die mündliche Prüfung erreicht werden.
- (4) Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer beide Prüfungsteile bestanden hat.

§ 12 Ergebnisbewertung der spezifischen Sachkundeprüfung

- (1) Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn der Prüfungsteilnehmer in den geprüften Bereichen jeweils mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (2) Der mündliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt hat.
- (3) Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer die aufgrund der Feststellung gem. § 13c Abs. 2 GewO zu ergänzenden Prüfungsteile bestanden hat.

§ 13 Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

- (1) Der Prüfungsausschuss entscheidet mehrheitlich jeweils über das Bestehen oder Nichtbestehen des schriftlichen und des mündlichen Prüfungsteils. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

- (2) Das Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils ist dem Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Korrektur, das Ergebnis des mündlichen Prüfungsteils nach Abschluss der Beratungen über diese mitzuteilen.
- (3) Wurde der schriftliche oder der mündliche Prüfungsteil nicht bestanden, erhält der Prüfungsteilnehmer einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid enthält den Hinweis, dass die Prüfung nach Anmeldung wiederholt werden kann.
- (4) Prüfungsteilnehmern, die den schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil bestanden haben, wird eine Bescheinigung nach Anlage 3 der BewachV ausgestellt.
- (5) Prüfungsteilnehmern, die die spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO bestanden haben, wird hierüber eine Bescheinigung [nach Anlage 4 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 34a der Gewerbeordnung und zur Bewachungsverordnung (BewachVwV)] ausgestellt.

§ 14 Prüfungswiederholung

Die Prüfung darf wiederholt werden.

§ 15 Niederschrift

Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der die einzelnen Prüfungsergebnisse, besondere Vorkommnisse oder sonst auffällige Feststellungen zu entnehmen sind. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 16 Aufbewahrungsfristen

- (1) Nach Abschluss der Prüfung ist die Niederschrift mit dem Ergebnis der Prüfung 50 Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sowie weitere Prüfungsunterlagen sind ein Jahr aufzubewahren.
- (2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (3) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

§ 17 Rechtsbehelfsbelehrung

Entscheidungen sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfungsteilnehmer mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Diese richtet sich im Einzelnen nach der Verwaltungsgerichtsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Landes Thüringen.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Kalendertag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Erfurt „Industrie- und Handelskammer Erfurt – Wirtschaftsmagazin“ folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung vom 17. Mai 2018 außer Kraft.

Erfurt, 12. Dezember 2019

gez.

Dieter Bauhaus
Präsident

gez.

Dr. C. Haase-Lerch
Hauptgeschäftsführerin

BEKANTMACHUNG SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Erneute öffentliche Bestellung und Vereidigung gemäß § 36 GewO

Folgende Sachverständige wurden gemäß § 36 Gewerbeordnung i.V.m. § 8 der Sachverständigenordnung der IHK Erfurt vom 15. Dezember 2015 durch die Industrie- und Handelskammer Erfurt erneut öffentlich bestellt und vereidigt:

Dipl.-Ing. (FH) Roland Lüdecke,
Kfz-Sachverständigenbüro Pickart u. Erdmann,
Motorenstr. 5A, 99734 Nordhausen,
Sachgebiet: Kraftfahrzeugschäden
und -bewertung,
bis: 31. Dezember 2024

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Peter,
Vor dem Zeckensee 125,
99099 Erfurt,
Sachgebiet: Flachdächer und
Bauwerksabdichtungen,
bis: 31. Dezember 2024

Dipl.-Ing. Thomas Schmidt
c/o ICS Ingenieurconsult Schmidt
Bodenschwinghstraße 80,
99425 Weimar
Sachgebiet: Beton- und Stahlbetonbau
bis: 31. Dezember 2024



Das aktuelle Verzeichnis der von der IHK Erfurt öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen finden Sie unter www.svv.ihk.de.



WIRTSCHAFTSSATZUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Erfurt hat in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) und der Beitragsordnung der IHK Erfurt vom 14. September 2011, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 17. Mai 2018, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- in der Plan-GuV

mit der Summe der Erträge in Höhe von

14.842.800,00 Euro

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von **16.945.800,00 Euro**
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung und dem Ergebnisvortrag aus Vorjahren **2.103.000,00 Euro**

2. im Investitionsplan
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von **10.100,00 Euro**
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von **237.400,00 Euro**
festgestellt.

Gemäß Finanzstatut § 11 werden Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsausgaben werden ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommenssteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 € nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.
3. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - 3.1 Kammerzugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - a) mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, soweit nicht die Befreiung nach Ziff. II eingreift

	Euro	Euro
bis	35.000,00	45,00

- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb

	Euro	Euro	Euro
von über	35.000,00	bis 50.000,00	80,00
von über	50.000,00	bis 65.000,00	120,00
von über	65.000,00	bis 80.000,00	200,00
von über	80.000,00	bis 105.000,00	300,00
von über	105.000,00		400,00

- 3.2 Kammerzugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb,

	Euro	Euro	Euro
von über	65.000,00	bis 65.000,00	120,00
von über	80.000,00	bis 80.000,00	200,00
von über	105.000,00	bis 105.000,00	300,00
von über	105.000,00		400,00

- 3.3 allen Kammerzugehörigen, die nicht nach Ziff. II vom Beitrag befreit sind und die eines der nachfolgenden Kriterien bezogen auf den Kammerbezirk Erfurt erfüllen; auch wenn sie sonst nach Ziff. II. 3. Punkt 3.1-3.2 zu veranlagten wären bei

Umsatzerlösen in Euro		Euro	Beschäftigten		Euro
über	5.500.000,00	500,00	mehr als 100		500,00
über	13.500.000,00	1.300,00	mehr als 250		1.300,00
über	25.600.000,00	4.000,00	mehr als 500		4.000,00
über	43.000.000,00	10.000,00	mehr als 1000		10.000,00

Es wird stets das Kriterium zugrunde gelegt, welches zur Festsetzung des jeweils höheren Grundbeitrages führt.

4. Als Umlagen sind zu erheben 0,11 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 € für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020.
6. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der Kammer zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des zuletzt vorliegenden Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Zahl

der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.

7. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der Kammer jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als "0 Euro" ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der mit der Formel

Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 1998:

Messbetrag x 20 (+ 24.500,00 Euro bei natürlichen Personen und Personengesellschaften)

Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 2008:

Messbetrag x 28,57142857 (+ 24.500,00 Euro bei natürlichen Personen und Personengesellschaften)

aus dem letzten der Kammer vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben.

8. Soweit kein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb vorliegt, der Kammerzugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.
9. Soweit ein Kammerzugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der Kammer nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 AO geschätzt.
10. Werden Kammerbeiträge für Zeiträume vor 2002 vorläufig oder endgültig veranlagt, werden diese ebenfalls in Euro berechnet. Bemessungsgrundlagen bis Erhebungszeitraum 2001 werden bei Veranlagung (unabhängig ob Abrechnung oder vorläufige Veranlagung) zusätzlich als rückgerechneter DM-Wert ausgewiesen. Bemessungsgrundlagen ab Erhebungszeitraum 2002 lauten ausschließlich auf Euro und werden nicht mehr rückgerechnet. Berechnungsbasis ist die beschlossene Wirtschaftssatzung des betreffenden Wirtschaftsjahres.

Erfurt, 12. Dezember 2019

gez. Dieter Bauhaus
Präsident

gez. Dr. Cornelia Haase-Lerch
Hauptgeschäftsführerin

PLAN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER IHK ERFURT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Sitzung der Vollversammlung am 12. Dezember 2019

	Plan 2020 in Euro	Plan 2019 in Euro	Ist 2018 in Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	8.715.000,00	8.900.000,00	9.041.661,43
2. Erträge aus Gebühren	2.070.000,00	2.250.000,00	1.877.455,54
3. Erträge aus Entgelten	2.369.400,00	2.200.000,00	2.291.060,67
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	5.700,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.668.200,00	1.750.000,00	1.559.280,31
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	1.194.500,00	899.000,00	922.366,08
- davon: Erträge aus Erstattungen	104.600,00	492.000,00	227.928,33
- davon: Erträge aus Abführung aus gesonderten Wirtschaftsplänen	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	14.822.600,00	15.100.000,00	14.775.157,95
7. Materialaufwand	2.550.400,00	2.220.000,00	2.365.183,88
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	397.600,00	371.000,00	365.775,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.152.800,00	1.849.000,00	1.999.408,38
8. Personalaufwand	8.443.100,00	8.508.900,00	8.829.694,38
a) Gehälter	6.692.000,00	6.522.500,00	6.192.784,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.751.100,00	1.986.400,00	2.636.909,56
9. Abschreibungen (AfA)	396.700,00	430.000,00	427.230,17
a) AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlageverm. u. Sachanlagen	396.700,00	430.000,00	427.230,17
b) AfA auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.278.800,00	5.213.900,00	4.765.133,67
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebsaufwand	16.669.000,00	16.372.800,00	16.387.242,10
Betriebsergebnis	-1.846.400,00	-1.272.800,00	-1.612.084,15
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.100,00	12.400,00	11.247,78

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	1.000,00	2.033,32
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	243.400,00	242.000,00	240.168,72
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	243.400,00	242.000,00	240.168,72
Finanzergebnis	-223.200,00	-228.600,00	-226.887,62
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.069.600,00	-1.501.400,00	-1.838.971,77
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	33.400,00	33.200,00	32.820,24
20. Jahresergebnis	-2.103.000,00	-1.534.600,00	-1.871.792,01
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-923.900,00	593.600,00	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	3.026.900,00	961.400,00	2.151.853,22
a) aus der Ausgleichsrücklage	2.423.300,00	20.400,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	603.600,00	941.000,00	2.151.853,22
23. Einstellungen in Rücklagen/Nettoposition	0,00	20.400,00	102.000,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	20.400,00	102.000,00
c) in die Nettoposition	0,00	0,00	0,00
24. Bilanzgewinn	0,00	0,00	178.061,21

INVESTITIONSPLAN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Sitzung der Vollversammlung am 12. Dezember 2019

Konten-Bezeichnung	Plan 2020 in Euro	Plan 2019 in Euro	Ist 2018 in Euro
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-185.800,00	-78.500,00	-52.878,67
a) Grundstücke und Gebäude			
einzelne Maßnahmen	0,00		
Verpflichtungsermächtigung	0,00		
Pauschal veranschlagt	0,00		
b) Technische Anlagen			
einzelne Maßnahmen	0,00		
Verpflichtungsermächtigung	0,00		
Pauschal veranschlagt	0,00		
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung			
einzelne Maßnahmen	-118.200,00		
Verpflichtungsermächtigung	0,00		
Fahrzeuge	0,00		
Pauschal veranschlagt	-67.600,00		
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen des immateriellen Anlagevermögens	-51.000,00	-61.500,00	-37.782,50
einzelne Maßnahmen	-15.200,00		
pauschal veranschlagt	-35.800,00		
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.100,00	0,00	0,00
Abgang von Beteiligungen	0,00		
Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	0,00		
Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0,00		
Abgang von sonstigen Finanzanlagen	10.100,00		
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-600,00	-1.000,00	-608,03
Zugang von Beteiligungen	0,00		
Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	0,00		
Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0,00		
Zugang von sonstigen Finanzanlagen	-600,00		
16. =Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-227.300,00	-141.000,00	-91.269,20

Branchenspiegel

für Angebote aus Industrie, Handel,
Dienstleistung und Werbung

Anzeigenverwaltung:

Prüfer Medienmarketing

Endriß & Rosenberger GmbH

Telefon: 03 61/5 66 81 94

e-mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

AKTENEINLAGERUNG



et archium
AKTENAUFWAHRUNG UND VERNICHTUNG
Telefon: 0361/77934-0
email: detlef.goss@gossgruppe.de

ARBEITSBÜHNEN



LINDIG
Deutschlandweite Vermietung
arbeitsbuehnen.lindig.com
03691 6929-110

BÜROMÖBEL



GOSS
BÜROMÖBEL
Telefon: 0361/77 9 34-0 · email: detlef.goss@gossgruppe.de

DRUCKEREI



DRUCKHAUS GERA
Zusammen neue Wege finden
www.druckhaus-gera.de

ETIKETTEN/PREISAUSZEICHNER



ETIKETTEN-THURM
Etikett und mehr...
Etiketten aller Art • Preisauszeichner
Werbeschriften • Drucksachen • Digitaldruck
Am Mühlwege 14 • 99198 Erfurt-Kerspleben
☎ 03 62 03 - 5 13 13 • Fax 71 99 33
e-mail: ETIKETTEN-THURM@t-online.de

FEUERWERKE



www.feuerwerke.de

GABELSTAPLER

www.lindig.com
Vermietung Stapler & Lagertechnik
Verkauf Gebrauchstapler
03691 6929-260 **LINDIG**

INSTALLATIONSWERKZEUGE




Gothaer Fördergeräte
enter GmbH & Co.KG
Telefon 0 36 21/30 75-0
verkauf@gfc-gotha.de · www.gfc-gotha.de

GEWERBEFLÄCHEN

Gewerbhallen
Landeshauptstadt Erfurt
▶ 2.000 - 20.000 m²
individuell anpassbare
Gewerbe-, Kühl- und
Logistikflächen direkt an
der Autobahnabfahrt von
▶ 1,50 bis 2,20 €
zu vermieten.
Auch für KEP-Anbieter
und Citylogistik geeignet.
fon: +49 172. 3622666
mail: info@bsb-solar.de

Büroräume
Gewerberäume
Schulungsräume
in Mühlhausen/Thür.
zu vermieten:
• verschiedene Flächen
zwischen 50 m² und
1.000 m² möglich
• Parkplätze auf dem
Grundstück vorhanden
Nähere Informationen:
Herr Koch, Tel. 03601 8571 998
info@vermietung-scheiter.de

IMMOBILIEN



ATLAS Faustgässchen 4
ImmobilienService GmbH 99084 Erfurt
Wohnen in guten Händen! Sie möchten Ihr Haus, Ihre
Eigentumswohnung oder Ihr Grundstück verkaufen?
Bei uns erhalten Sie eine kostenlose, unverbindliche und
professionelle Wertermittlung Ihrer Immobilie.
Ihr Spezialist am Anger seit 1991.
Engagement
Kompetenz
Erfahrung
Tel: 0361-51149955
E-Mail: frings@atlasimmobilien.de

LASERSCHNEIDEN/-BEARBEITUNG

LASERSCHNEIDEN
auf hochmoderner 4 kW-
Trumpf-Laserschneidemaschine
bis 4000 x 2000 mm
• Normalstahl bis 20 mm
• Edelstahl bis 15 mm oxidfrei
ABKANTARBEITEN
auf modernster Abkantpresse
VIBRA MASCHINENFABRIK
SCHULTHEIS GmbH & Co.
Am Peterborn 3 • 99428 Utzberg/Weimar
Tel. 036203/73 377-0 • Fax: 036203/73 377-10 • e-mail: info@vibra.de


- Laserschneiden: 2D,
Schneiden von Metallen bis 20 mm,
Jegliche Konturen können wir auf Wunsch
bis zu einer Größe von 4000x2000 mm
entwerfen und fertigen. Laserschnitte für Werbe-
mittel, Logos und Schriftzüge
- Plasma schneiden bis Größe 3000x15000x40mm
- Drahterodieren: 4 x in den Größen x-y von
maximal 450-650-350 mm
- Blechbearbeitung: Biegen, Kanteln, Schweißen
- Komplettlösungen: CNC-Drehen, Fräsen, Bohren
- Wasserstrahlschneiden bis Größe 4000x4090x80m

Ha-Beck, Inh. M. Hasecke e.K.
Erodier-, Laser- und Fertigungstechnik
<http://www.Laserteile.de>
e-mail: info@ha-beck.de
Burlaer Str. Industriegebiet
99848 Sättelstädt
Telefon: 0 36 22/6 53 16 • Fax 0 36 22/6 53 17

LASERSCHNEIDEN



2m-metall.de
☎ +49 36024 87 89 88
info@2m-metall.de
Blechverarbeitung bis 6.000 mm
■ Laserschneiden
■ Wasserstrahlzuschnitte
■ Rohr- und Profilbiegetechnik
■ Scherenzuschnitte
■ Lasergravuren
■ Kantenteile
99988 Katharinenberg / Katharinenberger Str. 28



Anzeigen-Hotline:
0361/5668194

Heiß auf einen neuen Job oder gutes Personal?

Ihr Personal- und Firmendienstleister Nr. 1:
GeAT - Gesellschaft für Arbeitnehmerüberlassung Thüringen AG

Juri-Gagarin-Ring 152 · 99084 Erfurt
 info@geat.de ☎ 0361 55846-0

www.geat.de



Ein Unternehmen der
MEYER GRUPPE
... macht's gut!

LOGISTIK



Global Logistics

Vielfältige Dienstleistungen aus einer Hand:

- Lagerung und Kommissionierung
- Konfektionierung und Montagetätigkeiten
- Sortierarbeiten
- Etikettierung
- Qualitätskontrollen
- Verpackungslösungen

KONTAKT

Geis Industrie-Service GmbH
 Ringstraße 25
 99885 Ohrdruf

Telefon:
 +49 (0) 3624 - 317 200
 E-Mail:
 Info.GIS-Ohrdruf@geis-group.de

www.geis-group.com

PHOTOVOLTAIK



Ihr Lösungsanbieter für
Eigenstrom

- Photovoltaik
- Batteriespeicher
- Wartung & Service
- Smart Home
- Erneuerbares Bauen
- Heizen mit Solarstrom
- E-Mobilität
- E-Ladestationen

BERATUNG:

maxx - solar & energie

Eisenacher Landstr. 26 | 99880 Waltershausen

Service-Hotline: 0800 / 7666324

www.maxx-solar.de

SOLAR EIGENSTROM

Herbstaktion



GCL-Solarmodule
 270 W = 125 €
 (39 Cent/Wp)

bsb solar
 the sun company

Eigenstrom für Ihr Unternehmen

Sonnen-PV-Strom für Eigenbedarf
 kostet 5 Cent/KWh im Gegensatz
 zu 16-25 Cent/KWh vom Versorger!

Wir projektieren Ihre Systemlösung
 PV-Solar + Speicher als kostenfreie
 Beratung/Planung



www.bsb-solar.de

BSB Solar GmbH
 Bernauer Str. 60 | 99091 Erfurt
 Telefon 0361 55 47 712
 Mobil 0172 36 22 666
 info@solar-anlagenbau.net

STAPLERFAHRERSCHULUNGEN

www.staplerschule.com

Staplerschein · Ladungssicherung
 Kranführer · Arbeitsbühnen
 03691 6929-102 **LINDIG**

TAGUNG



*Erholung pur
 im Thüringer Wald*



Tel.: 03624 3770 · Fax: 03624 377444
 Langenburgstraße 18-19 · 99885 Luisenthal-Oberhof
 info@waldhotel-berghof.de
www.waldhotel-berghof.de

LOGISTIK NETZWERK THÜRINGEN
 Leistung. Logik. Lösungen.
www.logistik-netzwerk-thueringen.de

Anzeigen-Hotline:
0361/5668194

OPERATIVE DIENSTE

www.lutzgroeger.com
 Management & Operations

**Eine s/w-Anzeige
 in dieser Größe
 kostet 88 Euro
 zzgl. MwSt.**

**Branchenspiegel
 Hier trifft Angebot
 auf Nachfrage!**

Telefon 0361/56 68 194
 E-Mail medienmarketing.erfurt@pruefer.com

SIEBDRUCK

SCHLEIPDRUCK
 Innovation und Tradition seit 1835
**Aufkleber, Labels
 Dekorfolien, Dekorplatten
 Frontplatten
 Maschinenschilder
 Druckveredelungen**
Tel. 0 36 21 / 45 12-0
 SCHLEIPDRUCK GmbH · 99867 Gotha
www.schleipdruck.de · mail@schleipdruck.de

REINIGUNGSMASCHINEN

**Gothaer Fördergeräte
 center GmbH & Co.KG**
 Telefon 0 36 21/30 75-0
verkauf@gfc-gotha.de · www.gfc-gotha.de

**Werbung im
 Wirtschaftsmagazin**

Informationen über
 Verbreitungsgebiete,
 Werbeformen für
 Kleinanzeigen, Anzeigen-
 formate, Beilagen-
 und Beihefterwerbung,
 redaktionelle Sonderthemen,
 Anzeigenschlusstermine,
 Hilfe bei der Anzeigen-
 gestaltung und vieles mehr
 über professionelle Werbung



■ ANKÜNDIGUNG FEBRUAR

Der Funke zündet nicht?

Das Gründungsinteresse steigt. Doch auf dem Weg zur Gründung verlieren viele potentielle Unternehmer die Motivation zur Gründung. Das nächste Wirtschaftsmagazin beleuchtet die größten Gründungsbremsen sowie Fragen zur Zufriedenheit von Gründern oder ob der Staat ein verlässlicher Investor für Gründungen ist.

BÖRSEN

Sie interessieren sich für ein Inserat? Dann kontaktieren Sie uns entweder telefonisch, per Mail oder senden Ihre Anfrage an die IHK Erfurt | Arnstädter Str. 34 | 99096 Erfurt zu Händen des betreffenden Mitarbeiters. Wir leiten Ihre Zuschrift umgehend dem Inserenten zu. Detaillierte Auskünfte werden zu den Inseraten nicht erteilt.

■ NACHFOLGEBÖRSE

Auf der Suche nach geeigneten Nachfolgern oder Unternehmen, bietet Deutschlands größtes überregionales Portal „nexas-change“ mit Chiffren-Börse für Interessenten eine sehr gute Möglichkeit, diskret und anonym den passenden Partner zu finden.

Berndt Kutschan, Tel.: 0361 3484-222
www.nexas-change.org

■ RECYCLINGBÖRSE

Suchen Sie neue Verwertungsmöglichkeiten für Ihre Abfälle oder Reststoffe? Benötigen Sie selbst verwertbare Stoffe, um Ihre Anlagen optimal auszulasten? Dann starten Sie doch direkt auf dieser Seite eine kostenlose Recherche in der bundesweiten IHK-Recyclingbörse.

Antje Welz, Tel.: 0361 3484-218
www.ihk-recyclingboerse.de

■ GEWERBEFLÄCHENBÖRSE

Finden Sie für sich die passende Gewerbeimmobilie. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Eberhard Frank, Tel.: 0361 3484-202

■ IXPOS – DAS AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mittelständische Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte. Mit projektbezogenen Maßnahmen für viele Branchen und Zielmärkte ist das Markterschließungsprogramm ein Türöffner für neue Märkte. Bei IXPOS finden Sie alle Informationen zum Programm, Hinweise auf geplante Projekte, sowie Zielmarktstudien und Ergebnisberichte bisheriger Maßnahmen.

Regina Brömel, Tel.: 0361 3484-198
www.ixpos.de

■ KOOPERATIONSBÖRSE AUSLAND – EEN

Die Datenbank des EEN mit geprüften Angeboten und Gesuchen aus mehr als 60 Ländern weltweit ermöglicht kostenlose Recherchen nach Geschäfts-, Technologie- und Forschungspartnern, einen persönlichen Benachrichtigungsdienst gemäß Ihrer Interessengebiete sowie den Eintrag Ihres eigenen Kooperationswunsches.

Eva-Maria Nowak, Tel.: 0361 3484-401
<https://een-thueringen.eu>

■ KOOPERATIONSBÖRSE

Mit der Kooperationsbörse möchten die Industrie- und Handelskammern dabei behilflich sein, bundesweit Kontakte zu potenziellen Partnerbetrieben zu knüpfen. Auf diesem Wege können insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen wertvolle Synergieeffekte nutzen und ihre Wettbewerbsfähigkeit deutlich verbessern.

Monika Helbig, Tel.: 0361 3484-220,
helbig@erfurt.ihk.de

Inserate finden Sie auf www.erfurt.ihk.de. Bei Fragen oder Interesse kontaktieren Sie die Ansprechpartner der IHK Erfurt.

IMPRESSUM

Industrie- und Handelskammer Erfurt –
 Wirtschaftsmagazin 28. Jahrgang Nr. 01/2020

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Erfurt
 Arnstädter Str. 34, 99096 Erfurt
 Tel.: 0361 3484-0, E-Mail: info@erfurt.ihk.de

Verantwortliche Redakteurin:

Romy Ziegler, Tel.: 0361 3484-269

Redaktion:

Dr. Cornelia Haase-Lerch, Thomas Fahlbusch,
 Steffen Schulze, Mark Bremer, Jens Wessely,
 Katharina Reinhardt

Satz & Layout:

Kallinich Media, www.kallinich-media.de

Titelbild: iStockphoto.com

Anzeigen und Verlag:

Prüfer Medienmarketing,
 Endriß & Rosenberger GmbH
 Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden
 E-Mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com
 Tel.: 0361 56681-94 | Fax 0361 56681-96

Anzeigenservice: Andrea Albecker

Anzeigenleitung: Achim Hartkopf
 Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
 Nr. 28 vom Januar 2020.

Druck, Verarbeitung:

Druckhaus Gera GmbH,
 Jacob-A.-Morand-Str. 16, 07552 Gera,
 Tel.: 0365 73752-0 | Fax 0365 7106520
Das Magazin kostet im Verkauf 3,00 Euro.

Ausgabedatum: 10. Januar 2020

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, aber nicht unbedingt die Ansicht der IHK wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung und Quellenangabe. Fotomechanische Wiedergabe für den innerbetrieblichen Bedarf gestattet. Die Zeitschrift wird IHK-Zugehörigen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenfrei geliefert. Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird bei Formulierungen, die sich auf Personen beziehen, auf die ausdrückliche Nennung der weiblichen Form verzichtet.



WIR MACHEN SIE BEKANNT!

Prüfer Medienmarketing ist ein **Fachverlag für Wirtschaftsmedien** – besonders für die Zeitschriften der Industrie- und Handelskammern. Wir bieten Ihnen kompetente und umfassende Beratung aus erster Hand. Außerdem sind wir Mediaspezialisten. Von der einfachen Anzeigenschaltung bis hin zu strategisch ausgearbeiteten Mediaplänen für sämtliche, am Markt befindliche Publikationen.



Sie wollen für Ihr Unternehmen werben?

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!

Telefon: 03 61 / 5 66 81 94 · Mail: ihk-zeitschrift@pruefer.com



PRÜFER
MEDIEN MARKETING

VERLAG
MEDIA-AGENTUR

Endriß &
Rosenberger
GmbH

Telefon
0361 / 7308-600



© ra2 studio - AdobeStock.com

- **Online-Marketing**
SEO, SEA & Social Media.
- **Websites & Online-Shops**
Beratung, Konzeption, Umsetzung.
- **Verzeichnismedien**
Gelbe Seiten, Das Telefonbuch und Das Örtliche
- **meinstelle.de**
Das Online-Jobportal zum Flat-Tarif.

Das Örtliche

Ohne Ö fehlt Dir was

Mit unseren Beratern

haben Sie ein  *im Ärmel.*

Ihr perfekter Werbeauftritt: jetzt Termin vereinbaren.

Unsere geschulten Mediaberater sind die besten Ansprechpartner für Ihren Auftritt in Das Örtliche, der App von Das Örtliche oder unter www.dasoertliche.de. Vereinbaren Sie einen Termin und nutzen Sie alle Vorteile einer erfolgreichen Werbepresenz. **Tel.: 0361 / 73 08 -880**

